

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbände
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 $\mathfrak{A}$ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Deutscher Banarbeiterverband.

Der außerordentliche Verbandsstag hat beschlossen, daß mit dem 1. April 1914 im Deutschen Bauarbeiterverband die **Arbeitslosenunterstützung** eingeführt und mit der **Reise- und Krankenunterstützung** zu einer **Erwerbslosenunterstützung** verbunden werden soll. Um die Durchführung der Unterstützung zu ermöglichen und sicherzustellen, ist der Beitrag an die Hauptkassen in allen Beitragsklassen um den bisherigen Anteil der Zweigvereine erhöht und die Beitragsdauern von 40 auf 44 Wochen ausgedehnt worden.

Die für die Beitragszahlung und Unterstützung maßgebenden Paragraphen des Statuts werden in dieser Nummer des „Grundstein“ veröffentlicht. Das Statut wird alsbald neu gedruckt und zu Beginn des neuen Jahres jedem Mitglied durch seinen Zweigvereinsvorstand zur Verfügung gestellt.

Der Verbandsvorstand.

Erster außerordentlicher
Verbandstag.

Am 24. Juli unseres Berichtes vom ersten Verbandstag, 1896, haben wir der Meinung Ausdruck, daß der Verbandstag am Dienstag seine Arbeiten bewältigen werde. Das ist nun, wie unsere Kollegen bereits an der Tagesordnung wissen, nicht gelungen. Als am Dienstag die Einzelheiten der Vorlage zur Arbeitslosenversicherung mit den dazu gehörigen Abänderungen an den Vorstand zur Diskussion gestellt wurden, entspann sich bei einzelnen Punkten bald ein sehr lebhaftes Nebegerede, das sich bis zur Mittagspause fortsetzte. Neben mehreren Vermittlungen kam man zwar ziemlich schnell hinneig; aber um 1 Uhr war man doch erst bei § 11 der Vorlage gekommen, und als sich am Nachmittag bei einzelnen Punkten die gleiche Nebelwelt am Vormittag zeigte, sah man bald ein, daß der Verbandstag am Dienstag nicht zu Ende zu bringen gewesen er nicht die Diskussion gewissermaßen abwürgen wollte. Das hätte aber nicht im Interesse des Verbandes gelegen, und so entschloß man sich, am Dienstag so viel wie möglich zu erledigen und den verbleibenden Rest am Mittwoch vormittag aufzuarbeiten.

Auf Vorstoß des Vorgesetzten wurden am Dien-
stagmorgen die wichtigsten Bestimmungen zuerst erörtert,
es dank wir Gelegenheit erhielten, über das Einführungs-
datum, die Karenzzeit und die Zeit, während der Unter-
suchung begastigt werden soll, noch in unserer letzten
Stimmung kurz zu berichten. Ueber die Anträge, die zur
Ausdehnung der Untersuchung aufs ganze Jahr ge-
bracht war, ging die Zahlung im Winter fast im Zusammen-
hang, ging der Verbandsrat rasch hinüber. Die Be-
schlüsse konnten er ohne Gefährdung der Organisation
nicht erfüllen. Auch die Bestimmungen über die
Karenzzeit nahmen nicht sehr viel Zeit in Anspruch.
Daher wurde über das Einführungsdatum im
Folge Untersuchung ziemlich lange und lebhaft diskutiert.
Der vielen Teilgenossen wurde die große Notlage hervor-
gehoben, in der sich zahlreiche Kollegen befinden. Im-
mer wieder mußte nachgeholfen werden. Der Verband hat
seiner Mitglieder in sehr reichem Maße entgegen-
gekommen. Das Beginn der Untersuchungsanbahnung am
1. März 1914 scheiterte, obwohl der ein Teil der
Mitglieder schon vorher war.

...daß der die Währung zu bewerkstellende Wechsel-
kurs von 20 Mark pro 100 Reichsmark zu hoch ist. Und er
hat für den Bestand der Reichsmark auf dem Weltmarkt
keine Aussicht, indem er den Geldmarkt zu stark an-
spannt, wo diese der Weltmarkt zu stark anspannt.

stellung von Krankheitsbescheinigungen verweigern, das Recht gab, die Bescheinigungen selbst auszustellen. Natürlich darf das nur auf Grund von Krankenheimgesetzen, und außerdem erklärte der Verbandsvorsitzende, auf die maßgebliche Bescheinigung über die Dauer der Krankheit auch in diesen Fällen nicht verzichten zu können. — Für sehr zweckmäßig halten wir es, daß der Verbandsrat die Einführung einer zweiten Karenzzeit von drei Tagen beschloß, wenn zwischen dem sechsten Unterstützungstag und der neuen Arbeitslosigkeit eine mindestens vierundzwanzigtägige Arbeitslosigkeit liegt. Damit wird ein Mißbrauch dieser Unterstützungseinkünfte wenigstens zum Teil verhindert; den wirklich längere Zeit arbeitslosen Kollegen aber geht nichts verloren, weil für sie die Unterstützungsberechtigung drei Tage länger läuft.

Am Dienstag nachmittags befasste sich der Verband, nachdem er den Rest der Vorlage zur Arbeitslosenunterstützung aufgearbeitet hatte, mit den zu erlassenden **A u s s e h u n g s b e s t i m m u n g e n**. Längere Zeit diskutierte man über die Anrechnung der bisherigen Mitgliedschaft. Auch hier ging der Verband über die Vorlage hinaus, indem er beabsichtigte, dass den Mitgliedern, die der Organisation zehn Jahre angehören, die Mitgliedschaft **um** angetrennt werden soll. Dann trat der Verband weitere Vorkehrungen, um den Verband möglichst vor missbräuchlicher Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung zu schützen. Zu diesem Zweck bestimmte er unter anderem, dass Mitglieder, die im Herbst regelmäßig nach Hause reisen, dort keine Unterstützung erhalten können, wenn sie nicht vorher vier Wochen gearbeitet und Beiträge gezahlt haben. Ferner bestimmte er, dass erwerbsunfähige angesteurerte oder noch nicht unterstützungsberechtigte Mitglieder freimachen können müssen.

Auf sich den Abendtag nach 6 Uhr vertagte, hatte er noch nicht alle zu den Überlegungsentscheidungen vorliegenden Entwürfe aufgearbeitet. Zum Abend hatte der Zweigeleiter Hamburg die Delegierten zu einem Gewerkschaftsausschusses einladen, zu dem die Delegierten wohl fast ausnahmslos erschienen. Soweit der Raum von den Delegierten nicht in Anspruch genommen wurde, war er von Mitgliedern des Hamburger Zweigeleiters mit ihren Angehörigen bis auf den letzten Platz besetzt, und groß war die Zahl derer, die keinen Einlass mehr erhalten konnten. Der Zweigeleiter hatte zur Abweidung des ausgedehnten Programms erfräffliche Kaffeeheringen, die für ihr Wirken tüchtigsten Beisitzer bestellt. Am dem, was sich die Arbeiterchaft bei ihren gesellschaftlichen selbst bietet, und an der Art und Weise, wie das Gesehene aufgenommen wird, kann man deutlich die Höhe ihrer Kultur erkennen. Und sowohl das, was hier geboten wurde, wie die Art der Aufnahme stellen der deutschen Zunftarbeiterchaft das beste Zeugnis aus. Den Delegierten wird ferner der schöne Abend noch lang im Gedächtnis bleiben.

Am Mittwoch hatte dann der Verbandstag, noch bevor
die ersten Arbeiten zu erledigen, woran er bis nach-
dem 2 Uhr nachmittags zu tun hatte. Von Wichtigkeit ist
hier der Beschluß, bei den zukünftigen Verbandstagen
wählen die Gruppeneinteilung fallen zu lassen. Dieser
Beschluß bedeutet eine weitestgehende Vereinfachung des
Verkehrsfahrens. Leider ist der Beschluß nicht mit
großer Mehrheit gefaßt worden, wohl aus der Befürchtung,
dies könnte dazu führen, daß einzelne Gruppen aus-
gegliedert werden könnten. Wir sind überzeugt, daß das
nicht geschehen wird, denn die Gruppen sind nicht der Zahl
nach, sondern nach dem Interesse der Freizeitmänner
gebildet. Auch es noch im Interesse der Freizeitmänner
einer einzelnen Gruppe bei Wahlen sowie bei Besuchen
zu ermöglichen. Jüngere Zeit befähigt sich durch
den Kontakt zu sich mit anderen und Bekannten einzel-
ner Gruppen gegen die Entfernung der Verbände
auszuweichen. Es ist daher notwendig auch über die weiteren
Arbeiten zu entscheiden, die ein Ausflugsdienst bringt.

Zweiter Verhandlungstag.

S a m b u r g, den 2. Dezember 1918.
Nachdem am ersten Verhandlungstage die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen war, befaßigte sich der Verbandstag am Dienstag mit den Eingangsseiten der Vorstandsberichterstattung. Bekanntlich hatte der Vorstand die Arbeitslosenunterstützung für zehn Monate im Jahre zu bezüglichen Bezügen festgesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung für das ganze Jahr beantragt war. Diese Mängel wurden zurückgegeben, alle übrigen Änderungsanträge, zur Vorstandsberichterstattung wurden ebenfalls abgelehnt und dann, entsprechend der Vorlage, beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung für zehn Monate, unter Berücksichtigung von Januar und Februar, zu beschließen.

Die längere Debatte entspann sich über die Anträge, betreffend die Kasernezeit. Hierzu lag unter anderem ein Antrag Gärlich vor, der in Ziffer 8 der Wortlautsbeilage die Bestimmung streichen wollte: „Auch auf die Vorlesung werden einzelne nicht im Zusammenhang stehende Züge der Arbeitslosigkeit nicht angesetzt.“ Dieser Antrag wurde von Pinske-Stettin und Stallaßbaum-Sargburg empfohlen, während Raspolow unter Hinweis auf seine weitgehende Bedeutung um Ablehnung bat. Raspolow betonte, daß es nicht in der Absicht des Verbands sei, und der früheren Verbandsdebatte gelegen habe, die Arbeitslosigkeit als ein Problem zu stellen, welches nur in die Hände der jenseitigen Sozialverwaltung übergeleitet werden müßte. Die Arbeitslosenunterstützung solle eine Runderkennung sein und nur solchen Vorfällen gütlich werden, die infolge der Arbeitslosigkeit in Port geraten sind. — Kleeemann-Dresden schloß sich diesen Ausführungen an und wies darauf hin, daß man es den Gegnern nicht an und wieder machen sollte, die Vorlage zu stimmen, wenn man die Kasernezeit in dieser Weise ausbauen wolle. Eine Kasernezeit von sechs Tagen, die das wenigste, was man verlangen könne. — Sargburg-Sargburg bat gleichfalls um Ablehnung des Antrags, dessen Annahme die Kasernezeit von sechs auf fünf Tage herabsetzen und das Besondere der Kasernezeit durch Aufnahme würde. Auch für die Arbeitslosenunterstützung mußte die Kasernezeit im Zusammenhang durchgezogen werden. — Endes-Königsberg regte mit Rücksicht auf die familiären Mitglieder die Einführung einer nur dreitägigen Kasernezeit an. — Voigt-Kiel schlug die Aufnahme einer Bestimmung vor, wonach im Zusammenhang stehende Arbeitslosentage, die in die Zeit von zwei Wochen fallen, abgezogen werden können. — Raspolow bekräftigte auch diese Anträge. Man könne eine solche Einschränkung gar nicht treffen; denn man wisse nicht, wieviel Tage der Verbandsmitglied eine beschränkte Unterst. bezieht werden. Die Bestimmung würde die Ablehnung aller Anträge auf Veränderung der Kasernezeit, so daß es auch in dieser Beziehung bei der Wortlautsbeilage bleibt.

dieser Beziehung der des Sozialbrotbaugebreits.
Die Diskussion wandte sich hierauf zu den Anträgen,
im Gegenzug zu der Arbeitslosenunterstützung
sitzung.
am 1. Juli, sondern bereits am 1. März 1913
beginnen wollen. — **Dobler-Minden** betonte, daß der
Besatz des Berliner Verbandes so zu verweisen sei
beginne, auch die Unterstützung in Kraft treten solle.
Er begriffe deshalb nicht, wie sich der Verbandsvorstand
so dagegen wehren könnte. Zu Jena habe Silberstein aus-
drücklich gesagt, wenn es nicht zum Kampfe komme, dann
könne es ihm nicht darauf an, ob wir ein paar Millionen
vom Kampffonds nehmen, um sie für die Arbeitslosen-
unterstützung zu verwenden. Die Mitglieder würden es
auch nicht begründen, wie sie jetzt, wo der Kampf ge-
mieden sei, erst noch, sondern sie hätten sich geäußert
mühen, ehe sie die Unterstützung in Kraft treten. — **Schüler**
sagte, daß er sich auf denselben Standpunkt. Nach seiner
Meinung, welches Gatte unter den Kollegen herrsche. Auch
„Grundstein“ habe ja darauf aufmerksamer gemacht. Wenn
aber der „Grundstein“ andererseits schreibe, es könne auf
ein paar Monate nicht antommen, so heiße auch die Mög-
lichkeit sind jenseitig, zu hungern, und können ruhig noch
ein paar Monate weiter hungern. — **Wartenberg**,
Berlin: Er wolle nicht bestreiten, daß dem Verband mit
der Einführung der Unterstützung am 1. März eine große
Summe zur Verfügung gestellt werden müsse, um den An-
sprüchen der Mitglieder gerecht werden zu können, auch
wenn die Sozialität so bleiben wie diesem Jahre.

es das doch nur ein Vorstoß auf die Unterstützung, die am 1. Juli in Kraft treten sollte, und es werde dem Vorstande nicht so viel Kapital verloren gehen. Auch die technischen Schwierigkeiten würden sich überwinden lassen. Dazu komme, daß es sehr schwer sei, die Mitglieder für die Zahlung der Beiträge zu gewinnen, wenn die Beitragszahlung am 1. März, die Gewerkschaftenunterstützung aber erst am 1. Juli in Kraft trete.

Es laufen zwei weitere Anträge ein, und zwar ein Antrag Wendler-Gelsenkirchens, der die Gewerkschaftenunterstützung am 1. Mai, und ein Antrag Gaeje-Wiesbaden, der sie am 1. April in Kraft treten lassen will.

Reinert-Maius: Geht es nicht um finanzielle Schwierigkeiten, sondern, aber man dürfe nicht vergessen, daß in den Zweigvereinen, um die Mitglieder für die Arbeitslosenunterstützung zu gewinnen, vielfach gesagt ist, daß mit Beginn der höheren Beiträge die Auszahlung der Unterstützung beginnen solle. Reicht es nicht, daß die Unterstützung am 1. März in Kraft trete, dann würden die Mitglieder die Beiträge nicht früher bezahlen als bis der Termin der Auszahlung herangekommen sei. — Gaeje-Göttingen ist gleichfalls für den 1. März. Angesichts der großen Not sei der Verband moralisch verpflichtet, den Kollegen so schnell wie möglich zu helfen. — Friedrich-Dresden warnt dringend davor, den 1. März als Termin festzusetzen. Es seien erst wenige Beiträge unter Dach und Fach, und man könne gar nicht wissen, welche Kämpfe uns noch bevorstünden. — Paeplow erwidert, daß es nach Ansicht des Verbandsvorstandes, von kleinen Planfeilen abgesehen, wohl nirgends zum Kampfe kommen werde. Jedenfalls werde es nicht zu einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützung kommen. Der Unternehmerbund habe sich zwar sehr eingehend mit der Frage beschäftigt, ob die ungünstige Konjunktur ihm nicht Anlaß geben könnte, von den Beiträgen loszukommen, aber die Verantwortlichkeit sei doch zu groß. Würden an einigen Orten alle Unternehmer oder ein großer Teil von ihnen aus dem Bunde austreten, dann würde man, wenn Arbeitslosigkeit vorhanden ist, einen Gang mit ihnen wagen. (Sehr richtig.) Aber davon können wir die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht abhängig machen. (Sehr richtig.)

Wendler-Gelsenkirchen führt aus, daß nach Neuierungen des Geschäftsführers des rheinischen Unternehmerbundes zu urteilen, der Bund tatsächlich einen Kampf geplant habe. Aber das dürfe uns nicht kümmern. Für ihn handle es sich lediglich um die technischen Schwierigkeiten, und die könnten bis zum 1. März nicht überwinden sein, wenn Ordnung im Verband herrschen sollte. Er beantragte deshalb, mit der Auszahlung der Unterstützung am 1. Mai zu beginnen. Diefem Vorschlage könne auch der Verbandsvorstand zustimmen, ohne daß er sich dadurch etwas vergeben würde. — Reinert-Maius bezieht sich auf die Einwände des Vorstandes nicht als sichhaltig. Bis zum 1. März seien noch drei Monate, und diese Zeit genüge, um die Vorarbeiten zu erledigen. Es komme nur auf den guten Willen des Verbandsvorstandes an. Mit solchen Argumenten, wie sie hier geltend gemacht seien, schüre man nur das Feuer und werde die Kollegen nicht zu Beiträgen heranziehen können. Barth-Dresden stellt sich auf die Seite des Verbandsvorstandes, der schon genug Gegenkommen gezeigt habe. — Gaeje-Wiesbaden begründet seinen Antrag auf Inkrafttreten der Gewerkschaftenunterstützung am 1. April. Er wünsche, daß die Mitglieder die Unterstützung möglichst früh erhalten, aber andererseits

dürfe man nicht aus einer augenblicklichen Stimmung heraus einen Beschluß fassen, dessen Tragweite man nicht übersehen könne.

Paeplow führt aus, daß der Verbandsvorstand bei Ausarbeitung seiner ersten Vorlage davon ausgegangen sei, daß ein volles Jahr lang die Beiträge gezahlt werden müßten, um einen Grundstock für die Arbeitslosenunterstützung zu haben. Das sei Grundfalsch in allen Organisationen, das sei auch bei den Bauarbeitern und Maurern bei der Schaffung anderer Unterstützungsanstalten Grundfalsch gewesen. Auf dem Berliner Verbandstage habe der Vorstand sich damit einverstanden erklärt, daß die Gewerkschaftenunterstützung am 1. März 1914 eingeführt werden, aber unter der Voraussetzung, daß die höheren Beiträge spätestens am 1. April 1913 in Kraft treten. Niemals habe der Vorstand erklärt, daß die Arbeitslosenunterstützung am 1. März 1914 eingeführt werden könne, wenn erst von diesem Zeitpunkt an die höheren Beiträge laufen. Der Verbandsvorstand könne es nicht verantworten, nur um dem Gefühl Rechnung zu tragen, die Finanzen so zu schwächen, daß die Ausgaben noch eineinhalb Millionen mehr betragen, als man in Rechnung gestellt habe, ohne daß auch nur ein Pfennig eingenommen sei. Der Verbandsvorstand sei bereit, auf ein Kompromiß einzugehen, er erkläre sich mit dem 1. Mai als Termin einverstanden.

Hierauf wurde der vom Verbandsvorstand zurückgegebene, aber aus der Mitte der Versammlung wieder angenommene Antrag, die Unterstützung am 1. Juli in Kraft treten zu lassen, gegen etwa 50 Stimmen abgelehnt, ebenso in namentlicher Abstimmung mit 158 gegen 105 Stimmen der Antrag Wendler. Auf Antrag Winnig wurde die Diskussion wieder eröffnet, und nunmehr, nachdem Winnig waren für den 1. April als Termin eingetreten war, endgültig der 1. April festgesetzt.

Weglich der Beiträge sieht die Vorstandsvorlage die Erhebung eines Beitrages von 40 bis 90 %, die voll in die Hauptkasse fließen, sowie die Erhebung von bestimmten Zusatzbeiträgen von mindestens 20 bis 25 % für die Sozialkassen vor, und zwar sollen die Beiträge für 44 Wochen im Jahre erhoben werden. Ein Änderungsantrag Darnstadt, der neben den Beiträgen für die Hauptkasse Anteile der Zweigvereine vorsah, wurde zurückgezogen, die Anträge auf Ausdehnung der Beitragspflicht auf 52 Wochen fanden nicht die genügende Unterstützung. — Stallbaum-Garburg beantragte, direkt festzusetzen, daß für die Sozialkassen 25 % zu zahlen sind. Auf diesen Antrag wurde nicht genügend unterstützt, und nach kurzer Debatte wurde mit großer Mehrheit die Vorlage des Vorstandes angenommen.

Nummer wurde die Debatte über die durch die bisherigen Beiträge noch nicht erzielbaren Ziffern der Verbandssätze (§ 33 des Statuts) eröffnet. Die Ziffern 1 bis 3 wurden beibehalten, ebenso Ziffer 4 unter Weglassung der dort gestellten Änderungsanträge Göttingen und Göttingen. Zu Ziffer 5, Aufrechnung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, gab Paeplow die Erklärung ab, daß, wenn auch dieser Fall nicht sofort eintritt, doch später stets die Arbeitslosenunterstützung die höchste Unterstützung sein solle. Alle Unterstützungen zusammen dürften nicht höher bemessen werden, als die als Höchstunterstützung geltende Arbeitslosenunterstützung. Hierauf wurde auch Ziffer 5 angenommen.

Zu Ziffer 6 lagen folgende Änderungsanträge vor: Ein Antrag Göttingen, wonach den Zweigvereinen in Bezug auf Bezeichnung der Krankheitsbeschreibungen mehr Bewegungsfreiheit zu lassen ist, ein Antrag Mar-

tenbach, wonach die Krankheitsbeschreibungen vom Zweigvereinsvorstand ausgestellt wird, und ein Antrag Rangen, daß bei späteren Änderungen die länger als sieben Tage zurückliegende Zeit der Krankheit nicht gerechnet wird.

Witten-Gannover wies darauf hin, daß die Kapitalproben den Mitgliedern, die in Betriebskrankenkassen sind, auf keinen Fall eine Befreiung ausstellen, sondern sie eher auf Pflichten werfen. Aus diesem Grunde dürfe man nicht unter allen Umständen auf Befreiung der Befreiung bestehen. — Brandt-Holberg bestritt, daß die Annahme des Antrages Göttingen. — Worgmann-Bremen meinte, daß es ohne eine Befreiung nicht geht, denn man müsse doch mit Mitgliedern rechnen, die das Statut ausüben. Er rief zum Vortritt seiner Kasse, die sich 4/1 oder mehr für das Mittel zahlen lassen. (Lachen.) Wollten die Mitglieder Unterstützung beziehen, dann müßten sie auch beweisen, daß sie krank sind. — Göttingen-Burg machte auf die Schwierigkeiten der Erlangung einer Krankheitsbescheinigung im obersteifigsten Industriezweig aufmerksam. — Engelsen-Göttingen wandte sich gegen die Ausföhrungen von Worgmann. Wie solle man in kleinen Betrieben, wo nur ein Arzt ist, zum Vortritt greifen? Er wünsche, daß es genügt, wenn der Zweigvereinsvorstand die Krankheit bescheinigt. — Reineert-Maius wies darauf hin, daß auch alle anderen Bescheinigungen der Krankheit von einem Arzt oder der Kasse verlangt, aber es werde nicht verlangt, daß die Befreiung nur extra vom Verband gefordert werde. — Rosenkranz-Göttingen hält es für ausreichend, wenn die Sozialverwaltung auf den Schein der Krankenkasse den Stempel drückt. — Ausföhrungsbevollmächtigter Darnstadt stellt sich auf den Standpunkt, daß der Vorstand der Krankheit unter allen Umständen gestützt werden müsse. In Zukunft seien die Kassen verpflichtet, für die Zeit der Krankheit Krankenscheine auszustellen, die vom Arzt zu unterzeichnen sind. Es sei also jedem Mitglied möglich, die Zweigvereinsbescheinigung seine Krankheit nachzuweisen, die Zweigvereinsbescheinigung habe dann die Möglichkeit, von dem Schein zu nehmen, der sie rechtmäßig eingesehen habe. Mitglieder, die sich in Krankenkassen befinden und keine Familienangehörigen haben, könnten von der Krankenkassenverwaltung einen Ausweis bekommen, den sie durch einen Arzt einreichen lassen. Am Ende der Krankheit müsse sich das Mitglied die Dauer seiner Krankheit von der Kasse bescheinigen lassen, und diese Befreiung müsse die Zweigvereinsbescheinigung dem Verbandsvorstand schicken.

Ein Antrag Göttingen: Wenn der Arzt oder die Krankenkasse sich weigert, eine Befreiung auszustellen, so hat dies der Zweigvereinsvorstand zu tun, wird genügend unterstützt und mit großer Mehrheit angenommen.

Göttingen-Salferstadt bekräftigt auf Grund seiner Erfahrungen als Kassier, daß die Befreiung der Krankheitsbeschreibungen sehr viel Schwierigkeiten mache. — Darnstadt-Göttingen schlägt für diesen Ausföhrungen unter Hinweis auf den Terzordismus der Unternehmer in Krankenscheine Gebiet an. — Palm-Bemfisch führt aus, daß bei der Annahme eines Scheins die Mitglieder dem Vorstand bei der Zahlung der Beiträge 5 % zahlen müssen; andernfalls würden sie auf die schwarze Liste gesetzt. Man möge deshalb nicht so engergig sein, sondern den Zweigvereinsvorständen mehr Vertrauen schenken. — Göttingen-Salferstadt ersucht um Annahme seines Antrages; in Stichpunkt werden die Kasse beschaffen, seine ungenügenden Krankheitsbeschreibungen für den Verband auszustellen, und die Krankenkassen tun das auch nicht. — Paeplow erwidert, daß der Verbandsvorstand sehr liberal sei; es sei unmöglich, bei den Vergütungen der Krank-

Friedrich Hebbel.

zu seinem 50. Todestage.

Im März dieses Jahres waren es Hundert, die er geboren, und am 13. Dezember sind es fünfzig Jahre, daß er gestorben, der Mauerwerk von Wesselsburen. Seit einem halben Jahrhundert also sind seine Werke Gemeingut der zivilisierten Völker. Von der Partein des Hof und Kunst wurden sie umschlungen, aber nie trift auf seine Arbeit das Wort von dem schmerzhaften Götterwerke zu, das Schiller auf seinen schmerzhaften Helden münzte. Es ist eine harte und harte Kunst, die Friedrich Hebbel formte, so hart und hart wie die Jugendjahre der Wesselsburen Heimat gewesen sind. Wie sagte er doch:

Ich will, was aus der Tiefe dringt,
Ich will kein illustriertes Wort,
Das heute glänzt und morgen darrt,
Wird Menschen, die wie Fackeln brennen.

Und weil er harte Stoffe mit heiligen Geist durchdrachte, ist er auch der Mann immer ein wenig fremd geblieben. Es half nichts, daß seine Wiege im niedrigen Haus stand: Die Menge urteilt mit Recht nach des Künstlers Schöpfungen; zu tiefen aber führte der Weg durch ein mit enger Weisheit umwobenes hohes Portal, das ansehnend seine Verwandtschaft mehr mit dem Willen des einen Prometheus als mit dem Willen des anderen Prometheus. Aber die Weisheit aus dem Kreise der Götter, die den Mann den Mut hatten, durch den Vorstoß in die heiligen Hallen seines Tempels zu treten, und die über sich die ersten Bilder und Geschichtsbilder, das Kleinbildergemälde vom Meister Union und seiner unglücklichen Tochter ergießen ließen, die umfanden auch, daß hier zwar harte, aber doch gemilderte geistige Größe zu finden sprach. Man nennt ihn nicht den Klassiker der größten der deutschen Dramatik, ja, viele der besten wollen ihn gar über Friedrich Schiller stellen. Doch sei dem wie immer: für uns ist er einer der bedeutendsten deutschen Dichter, dessen Worten in der Tragödie wir lauschen, dessen Gesängen wir uns hingeben, mögen sie uns nun von der Bühne des Theaters oder aus den Buchseiten bunter Klassiker Ausgaben entgegenströmen. Für uns ist er aber ferner der Sohn

eines armen Maurers, dessen Jugend, dessen Aufstieg zur Größe und dessen Kunst wir darum mit einer um so größeren Verehrung nachzuspüren suchen.

Friedrich Hebbel ist am 18. März des denkwürdigen Jahres 1813 zu Wesselsburen in Holstein geboren. Obwohl also jener Tag über ein Jahrhundert zurückliegt, wurde seinen Biographen die Forschung seiner frühesten Jugend doch von ihm selbst sehr leicht gemacht. Der Dichter hat die ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geistige Selbstbeherrschung, die ihn trotz der Armut und der ersten Einbrüche seiner Kinder- und Knabenjahre in den rührenden, etwa dreißig Blätter umfassenden selbstbiographischen Aufsatz: „Meine Kindheit“ niedergelegt. Und so erfahren wir denn dort von der Not und dem Gehen der ersten Jugendjahre, lernen wir das Gehen des von der Konjunktur und der Witterung abhängigen Maurers kennen und sehen wir auch die drückende Last der Armut; denn damals gab es für die Bauarbeiter noch kein proletarisches Bewußtsein, das sie aufrecht, keine Organisation, die ihre Interessen verteidigt und die sie zur höheren Wahrung des eigenen Lebens zusammenführt. Und so erfahren wir aber auch die jungen Friedrichs Tatkraft und geist

lassen sofort eine Beschneidung zu erlangen, da geistlich der Vorstand auch mit der Beschneidung eines Zweigvereinsvorstandes zufrieden; aber andererseits müsse der Vorstand sich doch auch vor Bezug schützen. Wenn der Vorstandsvorstand auch in bestimmten Fällen von der Beschneidung einer Beschneidung des Vorstandes oder der Vorstandes absehe, so könne er doch nicht auf eine nachträgliche Beschneidung über die Dauer der Krankheit verzichten. Auch im Falle der Annahme des Antrages Holz würde es so bleiben wie bisher.

Hierauf wird der Antrag Holz angenommen. Der Antrag Banken wird abgelehnt. Die übrigen Anträge sind durch die Beschneidung erledigt. Die Ziffern 7 und 8 werden ebenfalls angenommen.

Es folgt die Beratung des bereits mitgeteilten Antrages Weiser, betreffend die Einführung einer gewissen Karenzzeit, wenn gewissen dem letzten Unterstützungsgeld bedürftigen. Man könne ruhig beschließen, daß, wenn ein Mitglied Unterstützung bekommen hat und wiederum vier Wochen in Arbeit gewesen ist, erneut eine Karenzzeit durchgemacht werden muß. Das sei auch ein gutes Erziehungsmittel, denn man könne doch nicht verlangen, daß bei jeder Kleinigkeit die Arbeit hingeworfen wird. Leider habe der Berliner Verband die Vorlage des Vorstandes in dieser Beziehung abgelehnt; der Verbandsvorstand könne nicht gut seinen Antrag aufs neue einbringen; er bitte aber um Annahme des Antrages Weiser, nur wünsche er, daß nicht die Tätigkeit von acht Wochen gefordert, sondern daß eine längere Zeit genommen werde. Vielleicht könne man sagen, daß, bei der vollen Arbeitszeit gearbeitet hat, wieder eine Karenzzeit von drei Tagen durchgemacht muß. — Dieser begründet seinen Antrag, der einen Mißbrauch der Unterstützungsmittel verhindern solle. Ein Vorschlag, der wieder in Arbeit sei, habe sehr wohl die Möglichkeit, eine Karenzzeit durchzumachen, und wenn er dann später wieder arbeitslos werde, so könne ihm das zugute, er könne dann in der Zeit der Not die Unterstützung eine Woche länger beziehen. Er sei mit der von Baeploow beantragten Änderung einverstanden. Zum mindesten aber müsse der Verbandsvorstand seinen Antrag ablehnen. — Wilschke-Bühner wird sich gegen den Antrag Weiser. Der Berliner Verband wird wohl seine Gründe gehabt haben, als er die Vorlage des Vorstandes abgelehnt. — Bornmann-Bremen befürwortet die Annahme des Antrages Weiser in Verbindung mit dem Amendement Baeploow.

Hierauf wird der Antrag Weiser abgelehnt. Dagegen wird mit 118 gegen 113 Stimmen entsprechend dem Vorschlag von Baeploow beschlossen, daß nach vierundzwanzigtägiger Arbeitslosigkeit eine Karenzzeit von drei Tagen durchzumachen ist.

Zu Jiffer 9 lag ein Antrag Döhl vor, wonach im Ansehung an Maßregelungsunterstützung die Erwerbslosenunterstützung in Höhe der Maßregelungsunterstützung weiterbezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde nach einer eingehenden Debatte abgelehnt und Jiffer 9 unverändert genehmigt. Dann wurde die Weiterberatung auf den nächsten Tag verlag.

Zu Jiffer 9 lag ein Antrag Döhl vor, wonach im Ansehung an Maßregelungsunterstützung die Erwerbslosenunterstützung in Höhe der Maßregelungsunterstützung weiterbezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde nach einer eingehenden Debatte abgelehnt und Jiffer 9 unverändert genehmigt. Dann wurde die Weiterberatung auf den nächsten Tag verlag.

Zu Jiffer 9 lag ein Antrag Döhl vor, wonach im Ansehung an Maßregelungsunterstützung die Erwerbslosenunterstützung in Höhe der Maßregelungsunterstützung weiterbezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde nach einer eingehenden Debatte abgelehnt und Jiffer 9 unverändert genehmigt. Dann wurde die Weiterberatung auf den nächsten Tag verlag.

Zu Jiffer 9 lag ein Antrag Döhl vor, wonach im Ansehung an Maßregelungsunterstützung die Erwerbslosenunterstützung in Höhe der Maßregelungsunterstützung weiterbezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde nach einer eingehenden Debatte abgelehnt und Jiffer 9 unverändert genehmigt. Dann wurde die Weiterberatung auf den nächsten Tag verlag.

Zu Jiffer 9 lag ein Antrag Döhl vor, wonach im Ansehung an Maßregelungsunterstützung die Erwerbslosenunterstützung in Höhe der Maßregelungsunterstützung weiterbezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde nach einer eingehenden Debatte abgelehnt und Jiffer 9 unverändert genehmigt. Dann wurde die Weiterberatung auf den nächsten Tag verlag.

Zu Jiffer 9 lag ein Antrag Döhl vor, wonach im Ansehung an Maßregelungsunterstützung die Erwerbslosenunterstützung in Höhe der Maßregelungsunterstützung weiterbezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde nach einer eingehenden Debatte abgelehnt und Jiffer 9 unverändert genehmigt. Dann wurde die Weiterberatung auf den nächsten Tag verlag.

Zu Jiffer 9 lag ein Antrag Döhl vor, wonach im Ansehung an Maßregelungsunterstützung die Erwerbslosenunterstützung in Höhe der Maßregelungsunterstützung weiterbezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde nach einer eingehenden Debatte abgelehnt und Jiffer 9 unverändert genehmigt. Dann wurde die Weiterberatung auf den nächsten Tag verlag.

Zu Jiffer 9 lag ein Antrag Döhl vor, wonach im Ansehung an Maßregelungsunterstützung die Erwerbslosenunterstützung in Höhe der Maßregelungsunterstützung weiterbezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde nach einer eingehenden Debatte abgelehnt und Jiffer 9 unverändert genehmigt. Dann wurde die Weiterberatung auf den nächsten Tag verlag.

Zu Jiffer 9 lag ein Antrag Döhl vor, wonach im Ansehung an Maßregelungsunterstützung die Erwerbslosenunterstützung in Höhe der Maßregelungsunterstützung weiterbezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde nach einer eingehenden Debatte abgelehnt und Jiffer 9 unverändert genehmigt. Dann wurde die Weiterberatung auf den nächsten Tag verlag.

Zu Jiffer 9 lag ein Antrag Döhl vor, wonach im Ansehung an Maßregelungsunterstützung die Erwerbslosenunterstützung in Höhe der Maßregelungsunterstützung weiterbezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde nach einer eingehenden Debatte abgelehnt und Jiffer 9 unverändert genehmigt. Dann wurde die Weiterberatung auf den nächsten Tag verlag.

Nachmittagsitzung.

In der Nachmittagsitzung wurde die Beratung der Vorstandsberichte der Jiffer 9 fortgesetzt. Hierzu lagen eine Reihe von Anträgen vor, die darauf hinausliefen, daß mit der Erwerbslosenunterstützung eine Lohnunterstützung verbunden wird, die nach Kilometer bemessen werden soll. — Baeploow befürwortete diese Anträge als sehr wichtig, er bat, eine Entscheidung darüber erst dann herbeizuführen, wenn Erfahrungen mit der Arbeitslosenunterstützung vorliegen. — Nachdem Scholz-Maldburg die Anträge befürwortet hatte, wurden sie abgelehnt.

Die Jiffern 10 bis 13 gelangten debattelos zur Annahme, und zwar die Jiffern 12 und 13 in der nachträglich vom Vorstandsvorstand im „Grundstein“ veröffentlichten Fassung.

Zu Jiffer 14 lag ein Antrag Döhl-Hamburg vor, wonach die Reiseunterstützung pro Kilometer 3 Z betragen, aber nicht über 150 km auf einmal ausbezahlt werden soll. — Döhl-Hamburg begründete den Antrag damit, daß die jetzigen Bestimmungen nicht mehr den modernen Verhältnissen entsprechen. Heute seien auch verheiratete Arbeiter gezwungen, auf die Wanderarbeit zu gehen, um ihre Familien über Wasser zu halten. Finanziell würde der Wanderer durch den Antrag nicht erheblich belastet. — Schumann-Hamburg schloß sich diesen Ausführungen im Hinblick auf das Frierenlagererwerbe an. — Der Antrag wurde abgelehnt. Die Jiffern 15 und 16 wurden ohne Debatte angenommen.

Bei Jiffer 17 bezieht sich Wilschke-Bühner die hier vorgelegene Gesamtsumme von 18 für die Reiseunterstützung in der untersten Stufe als zu niedrig. Die Folge davon werde sein, daß die ländlichen Arbeiter ihre Heimat nicht verlassen, keine Erfahrungen in der Fremde sammeln und den Berufswechsel nicht gewöhnen. — Wilschke-Bühner erregte die Summe auf 30 zu erhöhen. — Bornmann-Hannover befürwortete diese Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß der Berufswechsel, die Reiseunterstützung das ganze Jahr zu zahlen, schon eine große Belastung des Wanderers bedeute. — Hierauf wurde auf Jiffer 17 in der Vorstandsbericht angenommen, ebenso der Rest der Vorlage.

Damit waren die Anträge zur Erwerbslosenunterstützung erledigt und der Verbandswahl wurde sich zur Beratung der Ausführungsbestimmungen. Hierzu lagen folgende Anträge vor:

Ein Antrag Berlin, Darmstadt: Beim Zutrittstreten der Arbeitslosenunterstützung kommt die ganze bisherige Mitgliedschaft in Anwendung.

Ein Antrag Gelsenkirchen: Beim Zutrittstreten der Arbeitslosenunterstützung kommt bei Mitgliedern, die der Organisation schon Jahre angehören, in Anwendung die volle Mitgliedschaft in Anwendung.

Ein Antrag Wilmshausen: Die Mitglieder gleich in ihren Altersklassen aufsteigen zu lassen.

Ein Antrag Gelsenkirchen: Mitglieder, die beim Zutrittstreten der Arbeitslosenunterstützung dem Verbande acht Jahre angehören, sind sofort in der vierten, Mitglieder, die dem Verbande zehn Jahre angehören, sofort in der fünften Altersstufe bezugsberechtigt.

Wander-Gesellschaften befürworteten die volle Anerkennung der Mitgliedschaft. Er sei nicht ein, warum die älteren Kollegen schlechter gestellt werden sollen. — Wilschke-Bühner hob hervor, daß der Wanderer einen gleich großen Anspruch hat, wie der Mann, der schon 20 Jahre und länger angehört. — Bornmann-Hamburg meinte gleichfalls, daß es angebracht ist, den älteren Kollegen gleich

zu setzen. Der Wanderer braucht die Haus nur hin und wieder, der Wanderer bleibt sein Leben lang ohne Frauen, Da muß das Amt zu runden und zu lösen.

Somit aber war Friedrich Hebbels Dichtung gelöst. Dagegen war sie mit seinen Bedenken und seinen eigenen inneren Leben verknüpft. In seiner schon angeführten Tragödie „Maria Magdalena“ tritt uns das Kleinbürgermilieu, tritt uns im Meister Anton der harte Typus des Mannes der bürgerlichen Heimat mit den allen geistlichen Grundfäden und der geraden Ehrlichkeit entgegen. Heute hat man ja in seinen Bedenken bereits eine andere, mildere und verständlichere Auffassung von dem gefallenen Mädchen, als der Meister Anton von seiner Tochter Maria, oder etwa der Bruder Valentin in Goethes „Faust“, wie verweisen hierbei nur auf Hauptmanns „Kater Murr“, wo der Dichter hierher das Kindermord verlegt, das Mädchen, das Hebbel hat nicht selbst sicher an seinen eigenen Vater gedacht, als er in sein Drama schrieb: „Es gibt keinen ärgeren Tyrannen als den gemeinen Mann im häuslichen Kreise.“ „Maria Magdalena“, das nach der bekannten biblischen Bühnenverwandte Drama, ist nach dem meisten geistlichen Werk Hebbels und trotzdem um heute die Welt, in der jene Personen leben, fremd vorkommt, ergreift das Drama immer noch.

Von mehr Größe und Leidenschaft durchglutet dünkt uns jedoch das biblische Drama „Judith“. Es war der tragische Verfall des Dichters und behandelt den alten Stoff, nach dem Judith ihr Volk von dem belagernden, gewalttätigen Assyrer durch die List, daß sie sich ihm hingibt und der Assyrer durch sie stirbt. Der Dichter hat die Fabel, wie bei den Tyrannen erweist, bedacht, dahin umgewandelt, daß Judith, als sie vor dem Generalassyrer steht, weniger als eine Heldin, sondern mehr als ein verlassenes Weib leidet. Und da sie dem von ihr geliebten Assyrer seinen Sohn und da sie dem von ihm geliebten Assyrer seinen eigenen Tod gebären will, verlangt sie von ihrem Vater ihren eigenen Tod.

In den beiden genannten Dramen, wie auch in seinem „Hannoverdrama „Hilfungen“, in den geschichtlichen Dramen „Herodes und Marianna“, „Agnes Bernauer“, und noch mehr in seiner „Hannoverdrama“ kommt überall die Forderung der Persönlichkeit der Frau zu ihrem Ausdruck. Dichter heißt

überhaupt halten über sein Leben Jahr hat. Wenn man

den Wanderer braucht die Haus nur hin und wieder, der Wanderer bleibt sein Leben lang ohne Frauen, Da muß das Amt zu runden und zu lösen.

Somit aber war Friedrich Hebbels Dichtung gelöst. Dagegen war sie mit seinen Bedenken und seinen eigenen inneren Leben verknüpft. In seiner schon angeführten Tragödie „Maria Magdalena“ tritt uns das Kleinbürgermilieu, tritt uns im Meister Anton der harte Typus des Mannes der bürgerlichen Heimat mit den allen geistlichen Grundfäden und der geraden Ehrlichkeit entgegen. Heute hat man ja in seinen Bedenken bereits eine andere, mildere und verständlichere Auffassung von dem gefallenen Mädchen, als der Meister Anton von seiner Tochter Maria, oder etwa der Bruder Valentin in Goethes „Faust“, wie verweisen hierbei nur auf Hauptmanns „Kater Murr“, wo der Dichter hierher das Kindermord verlegt, das Mädchen, das Hebbel hat nicht selbst sicher an seinen eigenen Vater gedacht, als er in sein Drama schrieb: „Es gibt keinen ärgeren Tyrannen als den gemeinen Mann im häuslichen Kreise.“ „Maria Magdalena“, das nach der bekannten biblischen Bühnenverwandte Drama, ist nach dem meisten geistlichen Werk Hebbels und trotzdem um heute die Welt, in der jene Personen leben, fremd vorkommt, ergreift das Drama immer noch.

Von mehr Größe und Leidenschaft durchglutet dünkt uns jedoch das biblische Drama „Judith“. Es war der tragische Verfall des Dichters und behandelt den alten Stoff, nach dem Judith ihr Volk von dem belagernden, gewalttätigen Assyrer durch die List, daß sie sich ihm hingibt und der Assyrer durch sie stirbt. Der Dichter hat die Fabel, wie bei den Tyrannen erweist, bedacht, dahin umgewandelt, daß Judith, als sie vor dem Generalassyrer steht, weniger als eine Heldin, sondern mehr als ein verlassenes Weib leidet. Und da sie dem von ihr geliebten Assyrer seinen Sohn und da sie dem von ihm geliebten Assyrer seinen eigenen Tod gebären will, verlangt sie von ihrem Vater ihren eigenen Tod.

In den beiden genannten Dramen, wie auch in seinem „Hannoverdrama „Hilfungen“, in den geschichtlichen Dramen „Herodes und Marianna“, „Agnes Bernauer“, und noch mehr in seiner „Hannoverdrama“ kommt überall die Forderung der Persönlichkeit der Frau zu ihrem Ausdruck. Dichter heißt

überhaupt halten über sein Leben Jahr hat. Wenn man

jaure angerechnen. Gerade die älteren Mitglieder würden immer zuerst auf Pflichten geworfen. — Falkenberg-Berlin unterließ die Ausführungen des Vorstandes. — Reibohm-Göln fügte hinzu, daß man durch Annahme des Antrages Gelsenkirchen den Gegnern der Arbeitslosenunterstützung, zu denen auch eine ganze Reihe älterer Kollegen gehören, bis zu einem gewissen Grade entgegenkommen würde. — Baeploow befürwortete die Anträge auf Anerkennung der vollen Mitgliedschaft, die geradezu einen Anreiz der bisherigen Voraussetzungen bedeuten würden, denn nach diesen Anträgen sollen ja auch die einjährigen Mitglieder am 1. April in den Genuß der Unterstützung kommen.

Hierauf wurde der Antrag Berlin-Darmstadt abgelehnt und der Antrag Gelsenkirchen angenommen. Dadurch erübrigte sich eine Abstimmung über die Anträge Wilmshausen und Gelsenkirchen.

Im Anschluß hieran teilte Baeploow mit, wie sich der Verbandsvorstand den Übergang denkt. Er will vor Zutriffen der Unterstützung eine Anleitung herausgeben, worin die Normen für den Bezug und die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung festgelegt werden. Für deren Inhalt ist in erster Linie das Verbandsstatut maßgebend. Für die Punkte, die im Statut nicht behandelt sind, schloß der Verbandsvorstand folgende Grundätze vor:

Der Verband muß vor mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Unterstützung möglichst geschützt werden. Ein Mißbrauch der Arbeitslosenunterstützung würde es sein, wenn Mitglieder, die regelmäßig im Herbst nach Hause reisen, während des Aufenthaltes im Wohnorte Arbeitslosenunterstützung beziehen könnten. Die mit der Arbeitslosenunterstützung verbundene Pflicht bedingt, daß die Unterstützung nur in dem Zweigvereinsgebiete erhoben werden kann, wo der Fall der Arbeitslosigkeit eintrat. Arbeitslose, die ihren bisherigen Wohnort verlassen, haben daher nur Anspruch auf Reiseunterstützung, soweit dieser nicht durch § 33 Absatz 10 aufgehoben ist. Arbeitslosenunterstützung können sie erst erheben, wenn sie außer in dem Zweigverein ihres neuen Aufenthaltsortes mindestens vier Wochen erwerbslos waren und während dieser Zeit Beiträge gezahlt haben. Für die Zweigvereinsgebiete, wo nach § 3 Absatz 6 sowie nach § 25 Absatz 2 Ausnahmeregelungen anzuwenden sind, können auch in diesem Falle besondere Bestimmungen getroffen werden. Wandernde Mitglieder können statt der Reiseunterstützung Arbeitslosenunterstützung am Orte erhalten, wenn ihnen der Zweigvereinsvorstand des Zureisepunktes Arbeit in Aussicht stellt. Die gleiche Vergünstigung soll den Mitgliedern zuteil werden, die auf der Wanderarbeit erkrankten und nach Entlassung aus der ärztlichen Behandlung noch der Erholung bedürfen.

Weiter erklärte der Verbandsvorstand, er werde in der Anleitung auf eine ausreichende und zuverlässige Kontrolle Bedacht nehmen. Schließlich erbat der Verbandsvorstand die Vollmacht, mit den faktisierten Organisationen der Nachbarstaaten Vereinbarungen zu treffen, inwiefern die Arbeitslosenunterstützung den gegenseitigen Mitgliedern zu gewähren und wie die Unterstützung der ausländischen Mitglieder zu regeln ist, die ihre Beiträge in Deutschland gezahlt haben und arbeitslos in ihre Heimat reisen.

Wann-Gießen fragte, wie man sich neuen Mitgliedern gegenüber zu verhalten habe, die regelmäßig im Winter einige Zeit Gießen fallen und, wenn diese Arbeit fertig ist, noch einige Monate am Orte bleiben, ohne ihre Heimat aufzugeben. Es handle sich um Mitglieder, die jeden Winter in das Gebiet des Zweigvereins Gießen kommen,

und es liegt nahe, anzunehmen, daß auch Friedrich Hebbel bei der Messung seiner typischen Frauengestalten an die Tragödie seiner Jugendverwandten, an die aufopferungsvolle Giese Denzling, dankbarlich gedacht hat. Denn schließlich stimmt es, daß mehr oder weniger fast jeder Mann am Weibe die Schuld bezeugt, denen man diesen großen deutschen Dichter sieht, und eben darum dürfte Hebbel solche Typen schaffen. Vielleicht war dieses Gestalten des Künstlers ein Befreien von dem drückenden Joch des Menschens Hebbel. Das gleiche Moment wäre auch in dem noch nicht genannten verworfenen Werk „Opfer und sein Jüngling“ zu verfolgen. Die übrigen Männerwerke des Dichters sind von minderer Bedeutung, ebenso seine Prosawerke, die in Form von wenigen kurzen Erzählungen und Skizzen vorliegen. Wichtiger aber sind seine Tagebücher und Briefe. In den Tagebüchern entwirft er seine inneren Seelenvorgänge; sie bilden, wie der Künstler, die ersten Schritte der ersten Jugendjahre, ein wertvolles Erkenntnisinstrument des Menschen und Dichters für die späteren, die Mannesjahre.

In dem uns zur Verfügung stehenden Mann ist es nicht möglich, näher auf die einzelnen Werke einzugehen, sie zu interpretieren und zu analysieren. Das kann jeder, der sich für die Kunst des Mannes interessiert, auf sich selbst überlassen. Dieser Mann ist ein Schicksal zu seinem Lebenbau sein. Eine gute und vollständige Hebbelbibliothek ist in der Sammlung der Goldenen Klassiker-Bibliothek bei Bong & Co. in Berlin erschienen. Sie bringt neben einer vorzüglichen Einführung des Dichters Werke in leichter Sprache und geschmackvoller Form. Die fünfbändige Gesamtausgabe kostet M. 7,50. Eine in der gleichen Sammlung erschienene zweibändige Auswahl kostet M. 4.

Mit Hebbelsteinen, wie sie manchenorts finden in deutschen Wäldern liegen, verstreut über das Land Hebbels Tränen und bringt damit die Herbst und Größe ihres Inhalts sehr treffend zum Ausdruck. Die Herbst und größter Tiefe aber wollen uns mit dem Begriff Hebbelsteinen und der dort verlebten harten Jugend, der Kindheit im armen Wandervogel und den Jünglingsjahren, die der Dichter, ebenfalls, schenken. Denn selbst hat von dem Dichter, ebenfalls, schenken. Die Verwendung ist das Weib, nein, und darum habe ich auch nicht das Recht, es zu verzeihen.

In dem uns zur Verfügung stehenden Mann ist es nicht möglich, näher auf die einzelnen Werke einzugehen, sie zu interpretieren und zu analysieren. Das kann jeder, der sich für die Kunst des Mannes interessiert, auf sich selbst überlassen. Dieser Mann ist ein Schicksal zu seinem Lebenbau sein. Eine gute und vollständige Hebbelbibliothek ist in der Sammlung der Goldenen Klassiker-Bibliothek bei Bong & Co. in Berlin erschienen. Sie bringt neben einer vorzüglichen Einführung des Dichters Werke in leichter Sprache und geschmackvoller Form. Die fünfbändige Gesamtausgabe kostet M. 7,50. Eine in der gleichen Sammlung erschienene zweibändige Auswahl kostet M. 4.

Mit Hebbelsteinen, wie sie manchenorts finden in deutschen Wäldern liegen, verstreut über das Land Hebbels Tränen und bringt damit die Herbst und Größe ihres Inhalts sehr treffend zum Ausdruck. Die Herbst und größter Tiefe aber wollen uns mit dem Begriff Hebbelsteinen und der dort verlebten harten Jugend, der Kindheit im armen Wandervogel und den Jünglingsjahren, die der Dichter, ebenfalls, schenken. Denn selbst hat von dem Dichter, ebenfalls, schenken. Die Verwendung ist das Weib, nein, und darum habe ich auch nicht das Recht, es zu verzeihen.

In dem uns zur Verfügung stehenden Mann ist es nicht möglich, näher auf die einzelnen Werke einzugehen, sie zu interpretieren und zu analysieren. Das kann jeder, der sich für die Kunst des Mannes interessiert, auf sich selbst überlassen. Dieser Mann ist ein Schicksal zu seinem Lebenbau sein. Eine gute und vollständige Hebbelbibliothek ist in der Sammlung der Goldenen Klassiker-Bibliothek bei Bong & Co. in Berlin erschienen. Sie bringt neben einer vorzüglichen Einführung des Dichters Werke in leichter Sprache und geschmackvoller Form. Die fünfbändige Gesamtausgabe kostet M. 7,50. Eine in der gleichen Sammlung erschienene zweibändige Auswahl kostet M. 4.

Mit Hebbelsteinen, wie sie manchenorts finden in deutschen Wäldern liegen, verstreut über das Land Hebbels Tränen und bringt damit die Herbst und Größe ihres Inhalts sehr treffend zum Ausdruck. Die Herbst und größter Tiefe aber wollen uns mit dem Begriff Hebbelsteinen und der dort verlebten harten Jugend, der Kindheit im armen Wandervogel und den Jünglingsjahren, die der Dichter, ebenfalls, schenken. Denn selbst hat von dem Dichter, ebenfalls, schenken. Die Verwendung ist das Weib, nein, und darum habe ich auch nicht das Recht, es zu verzeihen.

In dem uns zur Verfügung stehenden Mann ist es nicht möglich, näher auf die einzelnen Werke einzugehen, sie zu interpretieren und zu analysieren. Das kann jeder, der sich für die Kunst des Mannes interessiert, auf sich selbst überlassen. Dieser Mann ist ein Schicksal zu seinem Lebenbau sein. Eine gute und vollständige Hebbelbibliothek ist in der Sammlung der Goldenen Klassiker-Bibliothek bei Bong & Co. in Berlin erschienen. Sie bringt neben einer vorzüglichen Einführung des Dichters Werke in leichter Sprache und geschmackvoller Form. Die fünfbändige Gesamtausgabe kostet M. 7,50. Eine in der gleichen Sammlung erschienene zweibändige Auswahl kostet M. 4.

Mit Hebbelsteinen, wie sie manchenorts finden in deutschen Wäldern liegen, verstreut über das Land Hebbels Tränen und bringt damit die Herbst und Größe ihres Inhalts sehr treffend zum Ausdruck. Die Herbst und größter Tiefe aber wollen uns mit dem Begriff Hebbelsteinen und der dort verlebten harten Jugend, der Kindheit im armen Wandervogel und den Jünglingsjahren, die der Dichter, ebenfalls, schenken. Denn selbst hat von dem Dichter, ebenfalls, schenken. Die Verwendung ist das Weib, nein, und darum habe ich auch nicht das Recht, es zu verzeihen.

In dem uns zur Verfügung stehenden Mann ist es nicht möglich, näher auf die einzelnen Werke einzugehen, sie zu interpretieren und zu analysieren. Das kann jeder, der sich für die Kunst des Mannes interessiert, auf sich selbst überlassen. Dieser Mann ist ein Schicksal zu seinem Lebenbau sein. Eine gute und vollständige Hebbelbibliothek ist in der Sammlung der Goldenen Klassiker-Bibliothek bei Bong & Co. in Berlin erschienen. Sie bringt neben einer vorzüglichen Einführung des Dichters Werke in leichter Sprache und geschmackvoller Form. Die fünfbändige Gesamtausgabe kostet M. 7,50. Eine in der gleichen Sammlung erschienene zweibändige Auswahl kostet M. 4.



im übrigen aber in Rheinland-Westfalen beschäftigt sind und dort ihre Beiträge bezahlt haben. — Paeplov erwiderte, daß es hierfür einer besonderen Bestimmung bedarf. Wendel-Stattow wies auf die obersteinstehenden Verhältnisse hin. Zahlreiche Kollegen aus Obersteinsten suchen sich im Westen Arbeit, müssen aber dann wieder zurückkehren, weil die Arbeit dort zu Ende ist. Diesen Kollegen müsse man doch die Arbeitslosenunterstützung gewähren. — Winiw hat dringend darum, der Ausfüllungsbestimmung beizupflichten, insbesondere der Bestimmung, daß die Arbeitslosenunterstützung nur dort gezahlt werden soll, wo der Fall der Arbeitslosigkeit eingetreten sei. Die Mühsal bei Einführung dieser Unterstützung sei doch, den Verbleibenden, den die Kollegen an ihrem Arbeitsort erliden, teilweise auszugleichen. Deshalb könne man solchen Kollegen, die gewohnheitsgemäß nur mit einer Arbeitslosigkeit bis Mitte oder Ende November rechnen und die dann regelmäßig den Winter in der Heimat zubringen, die Unterstützung nicht geben.

Am Laufe der weiteren Debatte warnte unter anderem Schauer-Stettin davor, einen Gegenstand zwischen Stadt- und Landkollegen herbeizuführen. Die Kollegen wohnen doch nicht zu ihrem Vergnügen auf dem Lande. Man solle nicht Ausföhrungen machen, die für die künftigen Winter ein gesandenes Problem sind. — Sampe-Sammler hat ein Verständnis der Verhandlungsvorsätze. — Winiw wandte sich gleichfalls gegen den Versuch, einen Gegenstand zwischen Kollegen in der Stadt und auf dem Lande in die Debatte zu tragen. Wie unsere Großstädte vielfach vergleichbar seien den kleinen Städten der Organisation, so bilden die Organisationen in den Landstädten das Fachwerk, das alles dicht und bündig stellt, daß die Kollegen in den Städten ihre Arbeit verrichten können, ohne von harten Stürmen gestört zu werden. Der Verhandlungsstand sei frei von jedem Mißtrauen gegen die Organisationen auf dem Lande, aber es gehe doch nicht an, daß jeder für Jahr 20 000 bis 25 000 Mitglieder mit Sicherheit eine bestimmte Summe aus dem Verband herauskriegen können.

Nachdem Paeplov noch die Erklärung abgegeben hatte, daß der Verhandlungsstand die Bestimmungen so lokal wie möglich handhaben werde, wurden die Vorschläge mit großer Mehrheit angenommen. Ebenso erklärte sich der Verhandlungsstand einverstanden damit, daß, solange die Mitglieder nicht in den Genuß der höchsten Unterstützungsklasse kommen, beim Bezug beider Unterstützungen im Zusammenhang die Summe als Höchstbetrag gilt, die die gewöhnliche Krankenunterstützung ergibt.

Es folgte die Beratung der sonst noch vorliegenden verschiedenen Anträge. Der Antrag Marxfrankfurt, der Mitgliedern, die fast das ganze Jahr arbeitslos waren, zu Weihnachten eine einmalige Unterstützung von 10 Mark aus der Hauptkasse zahlen will, wurde abgelehnt. Der Antrag Gelsenkirchen, daß der Verhandlungsstand Mitglieder, die im letzten, dem Unterstützungsjahre vorausgegangenen Jahre ihrer Arbeitslosigkeit nicht genügt haben, die Unterstützung verweigern kann, wurde nach kurzer Begründung durch Wendel den Verhandlungsstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Eine längere Debatte entfiel der Antrag Hamburg:

Bei Mitgliedern, die die Organisation 25 Jahre angehöhen und das 60. Lebensjahr erreicht haben, werden die wegen Arbeitslosigkeit gefallenen Freimarken als Beitragsmarken gerechnet. Voraussetzung für diese Berechnung ist die vom Zweigvereinsvorstand festgesetzte Kontrollmeldung.

Hanse-Samburg begründet den Antrag. Auch die heutige Praxis verlieren die älteren Kollegen, die Freimarken haben, ihre Unterstützungsberechtigung. Sie können nur noch die Sterbeunterstützung erhalten. Gerade in der Großstadt aber hätten die älteren Kollegen am meisten mit Arbeitslosigkeit zu rechnen. Man könne auch nicht einwenden, daß sich die in Frage kommenden Kollegen um die Zahlung der Beiträge gedrückt haben; denn der Antrag könne doch erst 1916 in Kraft treten. Die Kollegen sollen, wenn sie in Arbeit stehen, ihre Beiträge natürlich bezahlen, aber die Freimarken, die sie in der Zeit der Arbeitslosigkeit haben, müssen ihnen angerechnet werden. — Oehl-Hamburg tritt ebenfalls für die Annahme des Antrages ein. Es sei eine Ungerechtigkeit, zu verlangen, daß auch die älteren Kollegen, die von der Höhe auf gedient haben, 44 Wochenbeiträge bezahlen müssen, um in den Genuß der Unterstützung zu kommen. Unter diesen Umständen könnte der Fall eintreten, daß ein alter Kollege, der nicht mehr so leicht Arbeit findet, eine Karenzzeit von zwei, drei Jahren und noch länger durchmachen muß.

Paeplov regt für seine Person einen Vermittlungsweg an; vielleicht könnte man bestimmen, daß solche Mitglieder von allen übrigen Beiträgen befreit sind, aber auch Aufrechterhaltung ihrer weiteren Unterstützungsansprüche in Krankheitsfällen — nicht etwa in Fällen von Arbeitslosigkeit — 20 Mark zu zahlen haben. Der Verhandlungsstand habe sich mit diesem Vorschlag nicht befassen. — Borgmann-Bremen erhebt den Vorschlag, von Paeplov zum Antrag. Außerdem läuft noch ein Antrag Schlich-Geln ein, daß den Mitgliedern, die 25 Jahre dem Verband angehören, jährlich 20 Freimarken als Beitragsmarken gerechnet werden können. — Paeplov erwidert seine Ausführungen dahin, daß er keinen Vorschlag gemacht, sondern nur einen Vermittlungsweg angedeutet habe. Mit Rücksicht darauf, daß es erst im Jahre 1916 Mitglieder gäbe, die 25 Jahre dem Verband angehören, sei die Frage nicht akut; sie könnte erst ruhig noch in den Zweigvereinen diskutiert werden.

Auf Antrag von Hanse-Samburg wird der Verhandlungsstand beauftragt, dem nächsten ordentlichen Verbandstage eine Vorlage zu unterbreiten, in der die Frage geregelt wird. Dadurch sind die Anträge vorläufig erledigt.

Hierauf wird ebenfalls ein Abänderungsantrag des Verhandlungsstandes zu § 27 des Statuts angenommen, der die Fälle, in denen die Beitragsleistung ruht, im einzelnen genau festlegt.

Es folgt die Beratung der Anträge Deutsch-Masseluth und Marxfrankfurt, die in solchen Fällen, wo Mitglieder im Bezirk eines anderen Zweigvereins arbeiten, aber im Zweigverein des Heimatortes als Mitglieder geführt werden, den Anteil des Zweigvereins des Heimatortes an der Beitragsmarke auf 10 % beziehungsweise drei Fünftel des Lokalbeitrages bemessen wollen. Ein Eventualantrag Pirna deckt sich mit dem Antrag Deutsch-Masseluth.

Werner-Pirna begründet den von Pirna gestellten Hauptantrag, wonach, wenn im Wohnorte des Mitgliedes die Krankheitsunterstützung eingeführt ist, die Beiträge dort zu zahlen sind. Zum niedrigen möge man den Eventualantrag annehmen. — Bauerfeld-Beipzig beantragt, daß kleinere Zweigvereine, die in der Umgebung eines größeren Zweigvereins liegen und deren Mitglieder zum größten Teil auf die Beschäftigung in den größeren Zweigvereinen angewiesen sind, dem größeren Zweigverein als Zahlstellen angegliedert werden sollen. — Paeplov macht darauf aufmerksam, daß nach Ziffer 6 des § 3 des Statuts alle Mitglieder in der Regel zu dem Zweigverein gehören, in dessen Gebiet sie arbeiten. Aber Ausnahmen entscheidet der Verhandlungsstand auf Antrag des Zweigvereins. Derartige Anträge seien bisher an den Verhandlungsstand noch nicht gestellt. Er bitte, alle diese Anträge dem Verhandlungsstand zu überweisen, der dann mit den Zweigvereinen darüber konferieren werde, ob und für welche Zweigvereine Ausnahmen zugelassen werden sollen.

In Uebereinstimmung mit den Ausführungen von Paeplov werden die Anträge dem Verhandlungsstand überwiegen. Die Verhandlungen werden hierauf abgebrochen und auf Mittwoch vertagt. Schluß 1/2 Uhr.

Dritter Verhandlungstag.

Mittwoch, den 3. Dezember 1913.

Der Verhandlungsstand legt die Beratung der Anträge fort. Nicht genügend unterstützt wird ein Antrag Kaufs-Görlitz: „Maßregelungsunterstützung wird für die gesamte Dauer der Maßregelung bezahlt.“ Gemeinam beraten werden die Anträge Karlsruhe und Berlin:

Karlsruhe. Währen von Zweigvereinen zur Bewältigung der durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung entfallenden Mehrarbeit weitere Kollegen angestellt werden, so ist deren Gehalt aus der Hauptkasse zu zahlen. Die Wahl der Personen bleibt trotzdem Sache der Zweigvereine. Die von dem Jenaer Verhandlungsstand beschlossenen Forderungen für die Angestellten der Zweigvereine werden auch in Zukunft aus der Hauptkasse gezahlt.

Paeplov bemerkt einleitend, der Verhandlungsstand habe sich damit einverstanden erklärt, daß die Hauptkasse einen Teil der in Jena beschlossenen Gehaltszulagen vorläufig übernimmt. Der Jenaer Verhandlungsstand habe den Verhandlungsstand hierzu nicht gezwungen, sondern nur das Gesuch an ihn gerichtet. Der Verhandlungsstand habe insoweit einer Reihe von Zweigvereinen Zusätze zu den Gehältern gegeben, aber es müsse damit einmal Schluß gemacht werden, und deshalb habe er den in Betracht kommenden Vereinen mitgeteilt, daß im nächsten Jahre mit der Kürzung begonnen werden wird. Der Vorstand habe vorausgesetzt, daß sein Mitgliedschaften vielfach auf Widerstand stoßen würde, aber er habe sich gefast, daß ja der jetzige Verhandlungsstand über die Auslegung des Gehaltssatzes von Jena befinden könne. Wollig unannehmbar sei der Antrag Karlsruhe; denn es gehe doch nicht an, daß die Hauptkasse das Gehalt zahlt, der Zweigverein aber ein unangelegentliches Aufstellungsgeld hat.

Berlin. Karlsruhe behauptet das Mitgliedschaften des Verhandlungsstandes, weil dadurch die Gehaltszulagen in den Zweigvereinen wieder aufgehört sei. Diese Wirkung hätte der Verhandlungsstand voraussehen müssen. Der Jenaer Beschluß sage nichts davon, daß der Zuschuß zur 1913 zu zahlen ist, der Verhandlungsstand hätte also bis zum nächsten ordentlichen Verbandstage die Zuschüsse zahlen und dann mit einer Vorlage kommen müssen. Durch das Mitgliedschaften sei in der Zweigvereinen Unruhe entstanden, die Gehaltsdebatten hätten wieder begonnen. Letztendlich dürfe man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß die Lokalbeamten nur für ihre Zweigvereine angestellt sind, sie arbeiten vielmehr für den Gesamtverband. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Gehaltsdebatten einmal verschwinden. Das Verlangen der Karlsruhe sei absurd; denn wenn das Gehalt ganz aus der Hauptkasse gezahlt werden soll, dann könne man nicht die Aufstellung allein den Zweigvereinen überlassen. Er richte an den Verhandlungsstand die dringende Bitte, dem Mitgliedschaften des Verhandlungsstandes nicht zuzustimmen, sondern sich mit dem Antrag Berlin einverstanden zu erklären. (Beano.)

Paeplov verteidigt an der Hand des Jenaer Protokolls die Stellung des Verhandlungsstandes. Der Verhandlungsstand habe gewissermaßen eine Abwehrbewegung bewilligt. (Weiter.) Er er dem ordentlichen Verbandstage eine Vorlage, betreffend Uebnahme der Gehälter, unterbreiten könne, sei fraglich. Jedenfalls könne man heute noch nicht wissen, wie die Vorlage aus-

sehen wird. — Eberle-Karlsruhe ersucht um Annahme des Antrags Karlsruhe. — Jacob-Beipzig erklärt, daß ihm im Gegensatz zu Bernhart das Mitgliedschaften des Verhandlungsstandes noch nicht weit genug gehe. Die Weiterbewegung könne nur dann auf die Höhe gebracht werden, wenn nicht an jeder Stelle ein Beamter stehe, sondern wenn die Mitglieder dazu erzogen werden, daß sie mitarbeiten und sich in den Dienst der Sache stellen. Was am Orte gebraucht wird, müsse von den Mitgliedern aufgebracht werden. — Kallmann-Frankfurt a. M. bemerkt als Berichterstatter des Jenaer Verbandstages, daß der Verhandlungsstand dahin ging, die Mehrkosten auf den Verband zu übernehmen, um die Streitfragen möglichst beiseite zu drängen. Die Auffassung von Paeplov sei also falsch. Selbst, wenn der Meinung sei, daß nach den Grundsätzen des Statuts die Zweigvereine verpflichtet sind, die Mehrkosten der Beamtengehälter zu übernehmen, solle sich überlegen, ob man wegen dieser Frage einen Streit heraufbeschwören dürfte. Das ginge natürlich nicht an, daß ein Zweigverein aus dem Jenaer Beschluß noch Kapital herauszufischen sucht.

Hierauf wird der Antrag Karlsruhe abgelehnt und der Antrag Berlin angenommen.

Ein weiterer, von Merkel-Münster gestellter und genügend unterstützter Antrag bezieht sich auf den § 14 des Statuts, und zwar sollen die Ziffern 4 bis 8 die nachstehende Fassung erhalten:

4. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Bezirken; in jedem Bezirke entsenden sich auf je 1500 Mitglieder ein Delegierter, überschüssige Hunderte werden mit 1000 für 1500 gerechnet.

5. Der Bezirksausgang ist für seinen Bezirk Wahlvorstand, er hat die Wahlkreise festzustellen, die Aufstellung der Kandidaten vorzubereiten und alle zur Wahl notwendigen Maßnahmen anzuordnen und ihre Durchführung zu überwachen.

6. Zweigvereine mit 1500 und mehr Mitgliedern bilden einen selbständigen Wahlkreis. Kleinere Vereine sind der Zahl der Mitglieder eines Kreises nicht unter 1450 und nicht über 1550 betragen. Nach Möglichkeit sollen Vereine gleicher Größenklassen zu einem Wahlkreise vereinigt werden; bleiben Vereinsgruppen übrig, die keine 1500 Mitglieder erreichen, so kann diesen je ein Delegierter zugewiesen werden, wenn andere Wahlkreise des Bezirkes dementsprechend einen Ueberschuß an Mitgliedern aufweisen.

7. Die Mitgliedschaft eines jeden Wahlkreises bildet eine einheitliche Wahlkörperchaft. Die Delegierten werden in einem Wahlgange gewählt. Wer die einfache Stimmenmehrheit auf sich vereinigt, gilt als Delegierter. Kandidaten mit zwei- und dreifacher Stimmenzahl gelten als erster und zweiter Stellvertreter.

8. Die Wahl findet an einem Sonntag statt. Die weiteren Einzelheiten werden durch ein vom Verhandlungsstand herauszugebendes Wahlreglement bestimmt.

Hierauf lag ein Zusatzantrag Kessel vor, daß die Delegierten der Spezialverbände auf ihren Landeskonferenzen gewählt werden sollen, welche jeweils vor dem Verbandstage stattfinden haben. — Paeplov bemerkt, sowohl er den Antrag Merkel übersehen könne, wollte er mit dem bisherigen Beschluß, daß die Delegierten nach Gruppen gewählt werden, brechen. — Kessel-Geln beantragt seinen Zusatzantrag. Man dürfe es nicht dem Zufall überlassen, ob ein Vertreter einer Spezialbranche gewählt wird. — Zöpfer-Samburg erwidert, er habe sich die Vertretung einer Gruppe auf dem Verbandstage niemals so gedacht, daß es sich um eine Interessenvertretung handeln könne. Im Interesse des Verbandes liege es vielmehr, daß alle Gruppen in einer ihrer Stärke entsprechenden Zahl vertreten sind. (Sehr richtig!) Er gehe ohne weiteres zu, daß das jetzige Mitgliedschaften Mängel aufweise, aber es sei doch besser, diese Schwierigkeiten in den Kauf zu nehmen, als es dahin kommen zu lassen, daß der nächste Verbandstag einfach nur von einer größeren Gruppe zusammengefaßt sei. — Stricker-Breslau weist sich gegen den Antrag, der zur Folge haben könnte, daß entweder nur Arbeiter oder nur Hilfsarbeiter gewählt werden. Dadurch ließe nur Unzufriedenheit erzeugt.

Winiw stellt als Mittelschlichter dem Verhandlungsstand den Antrag, sympathisch gegenüber und beginnend sich eingehend an Stelle des durch seine Teilnahme an der Sitzung der Delegationskommission verhandelten Kollegen Merkel. Man dürfe das Wahlrecht in den Organisationen nicht als etwas Automatisch betrachten, das nach unbedingten Gesetzen fortbestehen müsse. Wenn die Organisation Änderungen in ihrem Aufbau, in ihren Zielen erleidet, dann müsse sich auch das Wahlrecht den veränderten Verhältnissen anpassen. Auch im Deutschen Bauarbeiterverband sei das Wahlrecht nicht unverändert. Das jetzige Wahlrecht sei auf dem Grundgedanken des Kompromisses aufgebaut worden. Die radikale Lösung wäre die gewesen, daß man ein Wahlrecht geschaffen hätte, das keine Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen mehr kennt. (Sehr richtig!) Aber den habe das konservative Mitgliedschaften entgegengehalten. Er grüße die Organisation, die das größte Mühe die er setzt werden, die einen Delegierten wählen, und deshalb sei ja auch bereits auf dem letzten Verbandstage die Zahl der Delegierten verringert worden. Heute sei nun endlich die Zeit gekommen, wo man aus der Hälfte des Kompromisses von 1910 etwas Neues machen könne. Bei früheren Bestimmungen, die den einzelnen Gruppen eine

Berlin, 2. Dezember 1913. Max Schippel.

durch die Verschiedenheit ihrer Wohn-orte nicht vermischt.

Es ist in der die Lage noch immer trostlos geblieben
wenn nicht noch trostloser als früher geworden. Zu

Der Chor brach danach fast nur die Hälfte der
Vorleser ein. — Von dem erleuchteten Gemäuer hob
man in erhoher Linie Anregung für die Baugeschichte
bis jetzt in hier die Lage noch immer trostlos absehbare
wenn nicht noch trostloser als früher geworden. Zu e

4. Für die Beitragsleistung an die Hauptkasse gilt folgende Skala:

Stunde	Beitrag pro Woche
bis einschließlich 35 A	40 A
über 35 bis einschließlich 45 A	50 A
" 45 " 55 "	60 A
" 55 " 65 "	70 A
" 65 " 75 "	80 A
" 75 A	90 A

5. Zur Gründung von Lokalfassen zwecks Verwaltung der Zweigvereine u. v. d. a. wird in allen Zweigvereinen ein Zulagsbeitrag für mindestens 44 Wochen im Jahre erhoben. Dieser Zulagsbeitrag darf in den drei untersten Beitragsklassen nicht weniger als 20 pSt. und in den drei obersten Beitragsklassen nicht weniger als 25 pSt. des Jahresbeitrages betragen.

6. Bei außergewöhnlichen Verhältnissen kann auf gemeinsamen Beschluß des Verbandsvorstandes und Beirates ein Extrabeitrag für die Hauptkasse erhoben werden. Die Beitragspflicht darf nicht über 44 Wochen und 50 pSt. des Jahresbeitrages nicht übersteigen.

7. Bei Streiks und Ausperrungen, wo innerhalb eines Abgabebereiches mindestens ein Drittel der dortigen Mitglieder im Streik (Ausperrung) steht, hat auf Beschluß des Zweigvereins jedes mit Genehmigung des Vereins arbeitende Mitglied pro Arbeitswoche einen halben Wochenbeitrag an die Zweigvereinskasse abzuführen.

8. Wenn bei allgemeinen Streiks oder Ausperrungen ein Verbandstag oder Verbandsvorstand und Beirat Extrabeiträge beschließen haben, dürfen die unter Ziffer 7 genannten Beiträge nicht erhoben werden.

§ 26. (Beitragsermäßigung.)

1. Mitglieder, die wegen Alters und Invalidität erwerbslos sind, zahlen einen Beitrag, der ihren Einnahmen entspricht, jedoch nicht unter 40 A pro Woche und nur nach vorheriger Feststellung des Sachverhalts durch den Zweigverein. Wenn Mitglieder Arbeiten irgendwelcher Art für eigene Rechnung ausführen, dann haben sie den im § 26 festgesetzten Beitrag zu entrichten.

2. Für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter besteht ein besonderer Satz.

§ 27. (Beitragsfreizeitung.)

1. Jede Beitragsleistung muß:

- für kausale und arbeitsfähige Mitglieder, wenn sie noch nicht unterhaltungsberichtig oder wenn sie angelernt sind;
- für Mitglieder, die zur militärischen Dienstleistung eingezogen sind, für die Dauer der Dienstleistung;
- für Mitglieder, die eine Baugewerkschaft oder eine ähnliche Organisation besuchen, für die Dauer des Schulbesuchs;
- für Mitglieder, die interniert sind (auswärtig), für die Dauer der Internierung;
- für Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität oder Unfall erwerbsunfähig sind, für die Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit.

2. Die Beitragsfreizeitung in den hier genannten Fällen ist zwingendes Recht; während der Beitragsfreien Zeit sind Freimarken zu lösen. Die Freimarken werden bei der Feststellung der Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung nicht mitgerechnet.

3. Die unter 1. a. genannten Mitglieder sind während der Beitragsfreizeitung von allen Mitgliedsrechten und -pflichten befreit; sie können in die (sowen erworbene) Rechte wieder eintreten, wenn sie sich vorher abgemeldet hatten, bis zum Eintritt des Befreiungsgrundes ihre Beiträge gezahlt und sich binnen vier Wochen nach ihrer Entlassung wieder anmelden und die Beitragszahlung fortsetzen.

4. Die unter 1. c. genannten Mitglieder behalten ihre bis zu ihrer Erwerbsunfähigkeit erworbenen Rechte, wenn sie sich der Kontrolle des Zweigvereins unterstellen.

§ 28. (Beitragsbindung.)

1. Eine Stundung der Beiträge ist zulässig, wenn sich das Mitglied in einer außerordentlichen Notlage befindet. Die Stundung soll die Dauer von neun Wochen nicht übersteigen.

2. Alle Unterlage auf Stundung der Beiträge sind an den Zweigvereinsvorstand zu richten.

3. Anspruch auf Unterstundung kann erst erhoben werden, wenn die gestundeten Beiträge gezahlt sind.

IX. Rechtsnachfolge und Unterhaltungen.

§ 29. (Mitglieder.)

1. Der Deutsche Bauarbeiterverband gewährt seinen Mitgliedern nach Verlaufe der näher bezeichneten Karenzzeiten unter Beachtung Unterstundung in folgenden Fällen:

- bei Arbeitsverhältnissen zur Erhaltung besserer Arbeitsverhältnisse beziehungsweise zur Durchsetzung tariflicher Arbeitsbedingungen (Streikunterstützung);
- bei Arbeitslosigkeit und Invalidität infolge agitativer Betätigung für den Verband;
- bei vorübergehender Erwerbslosigkeit (Krankheit und Arbeitslosenunterstützung);
- in Sterbefällen.

2. Diese Unterhaltungen werden allen berechtigten Mitgliedern beziehungsweise deren Angehörigen auf Grund des Verbandsrechtes gewährt. Ein gesetzlicher Wechselanspruch ist ausgeschlossen. Der Vorstand hat die Unterhaltungen nach freiem Ermessen und Verbandsstatut entscheiden vielmehr nach freiem

Ermessen, ob sie die Unterstundung laut Statut gewähren können. Der Verband ist kein Versicherungsinstitut und ist der Mitgliedschaft für das Versicherungsrisiko nicht unterstellt.

3. Unterhaltungen aller Art, soweit sie aus dem Mitteln der Hauptkasse gedeckt werden sollen, dürfen nur auf Antrag des Verbandsvorstandes gewährt werden. Mitglieder, die dem Verbandsvorstand abgemeldet werden, haben das Recht der Beschwerde an den Aufsicht und darüber hinaus an den Verbandstag. Beschwerden gegen die Entziehung der Unterhaltungen müssen binnen vier Wochen von der Zustellung an den Verbandstag bei der Verbandskasse eingereicht werden.

4. Von allen finanziellen Unterhaltungen sind die laufenden Beiträge abzüglich der Beiträge vorübergehender Karenzzeiten zu ziehen.

5. Bei Mitgliedern, die Beiträge vorübergehender Karenzzeiten gezahlt haben, ist der im letzten Jahre gezahlte Durchschnittsbeitrag bei der Berechnung der Erwerbslosenunterstützung maßgebend.

Jede durch den Eintritt in eine höhere Beitragsklasse bedingte Erhöhung der Unterstundung tritt erst ein Jahr nach Zahlung des ersten höheren Beitrages in Kraft.

Im Verlaufe eines Unterstundungsfalltes tritt keine der im Statut vorgesehenen Erhöhungen der Unterstundungssätze ein.

§ 30. (Erwerbslosenunterstützung.)

1. Nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und Zahlung von mindestens 44 Wochenbeiträgen können die Mitglieder im Falle der Krankheit oder Arbeitslosigkeit vom Verband unterstellt werden.

2. Arbeitslosenunterstützung kann den Mitgliedern am Wohnort (Sitz des Zweigvereins) und auf der Reise gewährt werden.

3. Krankenunterstützung wird im Verlaufe eines Jahres bis zur Höchstzahl von zwölf Wochen (für 72 Tage) gewährt. Die Arbeitslosenunterstützung am Orte wird im Verlaufe eines Jahres bis zur Höchstzahl von acht Wochen (für 48 Tage) gewährt. Für Arbeitslosigkeit in den Monaten Januar und Februar wird keine Unterstundung gewährt. Es ist gleich, ob die Erwerbslosigkeit in einem Jahr fortdauert oder ob sie durch zeitweilige Erwerbstätigkeit unterbrochen wird. Das Jahr beginnt mit dem ersten Unterstundungstage und endet mit dem 31. des Monats.

4. Mit dem Ablauf der Unterstundung innerhalb der 32 Wochen beginnt ein neues Krankheitsjahr von 32 Wochen. Wegen der Gesamtdauer der Unterstundung mehrere Unterstundungszeiten, so werden alle Unterstundungszeiten und Wochen als zusammenhängend vom ersten Unterstundungstage gezählt, und dann läuft vom Schlusstage an das neue Krankheitsjahr. In diesem Krankheitsjahr muß das Mitglied mindestens 44 Wochen lang erwerbslos gewesen sein und für diese Zeit Beiträge gezahlt haben.

5. Krankenunterstützungen und Arbeitslosenunterstützungen (am Orte und auf der Reise), die in einen Zeitraum von 52 Wochen fallen, werden gegeneinander aufgerechnet. Alle Unterstundungen zusammen dürfen nicht höher sein als die für das betreffende Mitglied in Betracht kommende Arbeitslosenunterstützung.

6. Beginn und Fortdauer der Krankheit (Erwerbsunfähigkeit) müssen von einem Arzte oder von einer Krankenkasse bescheinigt sein. Es ist Sache des Mitgliedes, diese Bescheinigungen bei dem Zweigvereinsvorstand einzureichen und den Antrag auf Unterstundung zu stellen. Das erste Krankheitszeugnis muß unter Beifügung des Mitgliedsbuches innerhalb fünf Tagen vom Beginn der Krankheit dem Zweigvereinsvorstand vorgelegt werden. Bei späterer Meldung wird der Tag der Meldung als erster Krankheitsstag gerechnet.

7. Die Arbeitslosigkeit und deren Ursache sind, wenn Anspruch auf Unterstundung erhoben werden soll und kann, dem Zweigvereinsvorstand sofort, am Tage des Beginns, zu melden. Bei späterer Meldung gilt der Tag der Meldung als Beginn der Arbeitslosigkeit. Arbeitslose haben sich der vom Zweigverein eingerichteten Kontrolle zu unterstellen.

8. Für die ersten sechs Werktage (Krankzeit) der Krankheit oder Arbeitslosigkeit sowie für die in die Arbeitslosigkeit fallenden einzelnen Tage mit Befähigung wird Unterstundung nicht gewährt. Wird innerhalb einer Unterstundungsperiode die Arbeitslosigkeit durch eine Unterstundung (24 Werktage) unterbrochen, dann hat das Mitglied erneut eine Karenzzeit von drei Werktagen durchzumachen. Auf die Karenzzeit werden einzelne, nicht im Zusammenhang stehende Tage der Arbeitslosigkeit nicht angerechnet.

9. Vom Tage der Meldung an kann Erwerbslosenunterstützung gewährt werden im vollen Maß auf militärische Leistungen (Mehrer- und Landverpflichtungen), an Zuschussleistungen (wegen Verbandsangehörigkeit), an Streik- und Ausperrungen und nach Beendigung von Maßregelungsunterstützung.

10. Nach überstandener Krankheit kann Arbeitslosenunterstützung gewährt werden. Wird ein Gewerkschaftsmitglied krank, so erfolgt die Arbeitslosenunterstützung, an deren Stelle tritt Krankenunterstützung. Beide Unterhaltungen zusammen dürfen jedoch den Betrag der für die betreffende Beitragsklasse festgesetzten Arbeitslosenunterstützung nicht übersteigen.

11. Mitglieder, die von der Baugewerkschaft, aus dem alten Mitgliederbuch oder aus nichtunterstützungsberechtigter Doff entlassen werden, müssen nach ihrer Entlassung erst vier Wochen erwerbslos gewesen sein, bevor sie Erwerbslosenunterstützung beziehen können, vorausgesetzt, daß sie vorher ein Jahr Mitglied waren und 44 Wochenbeiträge gezahlt haben.

12. Die Krankenunterstützung wird nach folgender Skala gewährt:

Beitragsklasse	Tägliche Unterstundungssätze nach einer Mitgliedschaftsdauer über					
	1. Jahr (44 Beitr.)	2. Jahre (88 Beitr.)	3. Jahre (132 Beitr.)	4. Jahre (176 Beitr.)	5. Jahre (220 Beitr.)	6. Jahre (264 Beitr.)
1	40	30	40	50	60	70
2	50	40	50	60	70	80
3	60	50	60	70	80	90
4	70	60	70	80	90	100
5	80	70	80	90	100	110
6	90	80	90	100	110	120

13. Die Arbeitslosenunterstützung wird nach folgender Skala gewährt:

Beitragsklasse	Tägliche Unterstundungssätze nach einer Mitgliedschaftsdauer über					
	1. Jahr (44 Beitr.)	2. Jahre (88 Beitr.)	3. Jahre (132 Beitr.)	4. Jahre (176 Beitr.)	5. Jahre (220 Beitr.)	6. Jahre (264 Beitr.)
1	40	30	40	50	60	70
2	50	40	50	60	70	80
3	60	50	60	70	80	90
4	70	60	70	80	90	100
5	80	70	80	90	100	110
6	90	80	90	100	110	120

13. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung am Orte regelt folgende Skala:

Beitragsklasse	Tägliche Unterstundungssätze nach einer Mitgliedschaftsdauer über					
	1. Jahr (44 Beitr.)	2. Jahre (88 Beitr.)	3. Jahre (132 Beitr.)	4. Jahre (176 Beitr.)	5. Jahre (220 Beitr.)	6. Jahre (264 Beitr.)
1	40	45	50	55	60	65
2	50	55	60	65	70	75
3	60	65	70	75	80	85
4	70	75	80	85	90	95
5	80	85	90	95	100	105
6	90	95	100	105	110	115

14. Die Arbeitslosenunterstützung auf der Reise darf in der Regel M. 1 pro Tag nicht übersteigen. Die Reiseunterstützung wird auch für Sonntage und Feiertage gewährt. Werden größere Reisekosten auf der Eisenbahn zurückgelegt, so darf die Unterstundung für eine zusammenhängende Fahrt höchstens M. 3 betragen. In solchen Fällen wird das Eisenbahnticket mit 3 A berechnet. Bei vorliegendem Arbeitslosengeld vom einer Zweigvereinsverwaltung kann die Unterstundung (bis zu M. 2) auch am Arbeitsorte im Voraus bewährt werden.

15. Den Empfänger der Reiseunterstützung kann in den Großstädten eine Aufenthaltsunterstützung von M. 1 pro Tag gewährt werden in Städten von:

über 50 000 bis 100 000 Einwohner	für höchstens 1 Tag
" 100 000 " 250 000 "	" " 2 Tage
" 250 000 " 500 000 "	" " 3 "
" 500 000 " 700 000 "	" " 4 "

Die Aufenthaltsunterstützung zählt zur Reiseunterstützung und darf an denselben Orte innerhalb einer Unterstundungsperiode nur einmal an das gleiche Mitglied gewährt werden.

16. Reiseunterstützung wird nicht gewährt, wenn das Mitglied eine ihm nachgewiesene angemessene Arbeit ausübt (dies ist im Mitgliedsbuch zu vermerken), wenn ein Mitglied im Auftrag des Unternehmens den Wohnort verläßt oder von sogenannter Montagearbeit zurückkehrt. Ferner wird Reiseunterstützung nicht gewährt an Mitglieder, die gewohnheitsmäßig zwischen Wohnort und Arbeitsort verkehren.

17. Die Gesamtsumme der in § 26 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhebenden Reiseunterstützung (inklusive Aufenthaltsunterstützung) beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von:

1. Jahr (44 Beiträge)	M. 18
2. Jahren (88 ")	" 22
3. " (176 ")	" 30
4. " (264 ")	" 40
5. " (352 ")	" 50

18. Mit Ablauf der Unterstundung, spätestens nach 60 Wochen vom ersten Unterstundungstage an, beginnt ein neues Krankheitsjahr von 32 Wochen und 44 Beiträgen.

19. Zahlorte für Reiseunterstützung sind alle Zweigvereinshauptorte mit 5000 und mehr Einwohnern. Zweigvereine in kleineren Orten dürfen Reiseunterstützung zu Zahlen der Hauptkassen nicht zahlen.

§ 34. (Unterstützung in Sterbefällen.)

1. Nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und Zahlung von mindestens 44 Wochenbeiträgen zahlt der Verband eine Beihilfe in Sterbefällen, und zwar beim Tode des Mitgliedes sowie beim Tode der Lebensgefährtin des Mitgliedes.

2. Die Höhe der Unterstundung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Beitragsleistung; sie wird wie folgt geregelt:

Beitragsklasse	Unterstützungssätze nach einer Mitgliedschaftsdauer über					
	1. Jahr (44 Beitr.)	2. Jahre (88 Beitr.)	3. Jahre (132 Beitr.)	4. Jahre (176 Beitr.)	5. Jahre (220 Beitr.)	6. Jahre (264 Beitr.)
1	40	15	25	30	45	60
2	50	18	30	35	50	65
3	60	21	35	40	55	70
4	70	24	40	45	60	75
5	80	27	45	50	65	80
6	90	30	50	55	70	85

3. Die Auszahlung der Unterstundung erfolgt beim Tode des Mitgliedes an seine Lebensgefährtin oder an Personen, die den Verstorbenen bei unmittelbarer vorausgegangener Krankheit gepflegt oder die Beerdigungskosten gedeckt haben. Beim Tode der Lebensgefährtin kann nur das Mitglied die Unterstundung erhalten. Stirbt das Mitglied vor der Lebensgefährtin, so wird beim Tode der letzteren keine Unterstundung gewährt.

4. Falls ein verheirateter Empfänger im Sinne des Vorstehenden nicht vorhanden ist, darf Unterstundung nicht gewährt werden. Den Zweigvereinen ist es aber gestattet, bei alleinverdienenden Mitgliedern selbst die Beerdigung zu übernehmen und dafür das Sterbegeld aufzuwenden.

5. Wird von einem Sterbefall nicht innerhalb vier Wochen Mitteilung gemacht, dann ist die Unterstundung der Verbandskasse verfallen.

Mitgliedsbücher der Beitragsfreien Mitglieder. Laut § 27 Absatz 1 des Statuts sind Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität oder Unfall erwerbsunfähig sind, für die Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit vom Beitrage befreit. Diese Mitglieder befallen die bis zu ihrer Erwerbsunfähigkeit erworbenen Rechte, wenn sie sich der Kontrolle des Zweigvereins unterstellen.

Hierzu bestand die weitere Vorschrift, daß die Zweigvereinsvorstände die Mitgliedsbücher der genannten Mitglieder alljährlich am Jahresabschluß an den Verbandsvorstand zur Aufstellung einzuhandeln haben. Der Verbandsvorstand hat bei der Neubearbeitung des Statuts auf diese Bestimmung verzichtet, weil sie ohne Bedeutung ist und unnötige Arbeit und Kosten verursacht. Der Vorstand des Verbandes hat eine Heftreihe über die Zahl der invaliden Mitglieder

Wismar. Sporro über die Firma Eggert.
Wismar. Wegen Kürzung des Tariflohnes ist die Firma
Christoph gesperrt.
Zerst. Sporro über die Firma Gardtko.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Hamburg. Hünnebeck & Co.
Hünnebeck. Sporro über die Firma Hünnebeck & Co.
sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.
Hagen. Sporro über die Firmen Wimmeler & Gärtner und
H. v. Metzsch.
Hamburg. Sporro über die Firma Aug. Hoehn & Söhne.
Hannover. Sporro über die Firma Portwich.
Münster. Sporro über die Arbeiten der Zwischen-
unternehmer Bocklet (Bamberg) und Aug. Lebl.
Walterscheid. Sporro über die Firma Hilgers & Schir-
mann.
Amsterdam. Sporro über die Firma De Buy Weuninger.
Differenzen bei anderen Firmen.
St. Gallen. Lohnbewegung. Zuzug fernhalten.

Gipser und Stukkateure:

Guxhaven. Sporro über das Geschäft von Brüggemann.
Hamm i. W. Sporro über W. Müssler wegen Nicht-
anerkennung des Tarifs.
Lant. Sporro über den Unternehmer Reiter.
Lerpzig. Sporro über die Firma White Dorotheenstr. 8.
Pforzheim. Sporro über die Firma Will. Bött. jun. in
Wildbad.
Saarbrücken. Sporro über die Firma Inchen & Maurer
(Baustelle Ueberlandzentrale).
Schlitzstadt. Sporro über die Firma Bortolo.

Isolierer und Steinholzer:

Chemnitz. Sporro sind die Firmen Ziegner & Fritzsche
und Koch.
Glin. (Isolierer). Sporro über die Firma Jul. Katho-
wegen vorverleierter Anerkennung des Tarif-
vertrages. (Steinholzer). Sporro über die
Eubelt- Werke (Zugmaschinen).
Dresden. Sporro über J. E. Schmidt, Löschstr. 24,
wegen Nichtanerkennung des Tarifs.
Leipzig. Sporro über Grünzweig & Hartmann.
Magedburg. Sporro über W. A. Brückmann.

Kroatien-Slavonien:

Mitrowitz in Serbien und Sarajewo in Bosnien wegen
Lohnbewegungen gesperrt.

Arbeitsmarkt.

Über die Arbeitsnachweise der Unternehmer in
Bremen, Guxhaven, Dortmund, Gießen, Gießenburg,
Hildesheim, Hildesheim, Oldenburg i. Grob., Schles-
wig, Stade, Weygast und Wilhelmshaven haben unsere
dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Aus den Tarifämtern.

Das Tarifamt für das Baugewerbe im
Bergischen Bezirk sollte in seiner Sitzung am
20. November auf Antrag der Zimmerer-Verbands-
räte über die Arbeitslosen der Zimmerer-Verbands-
räte im Wintermonat der nächsten Gesamtsitzung
zu Ende unter § 4 Absatz 5 des neuen Tarifvertrages fallen, so
daß die Lohnzahlung dafür zu zahlen ist. Nach Meinung der
Firma handelte es sich um eine Arbeit in einem geschlossenen
Raum, da die Seitenwände niedrigeren waren. Nach
folgender Verhandlung kam eine grundsätzliche Entscheidung
wegen der Arbeitslosen der Zimmerer-Verbands-
räte, daß für die etwa 600 Arbeitslosen, die hier in Betracht
kommen, § 72 nachgelassen werden sollte.

Ein Zimmerer fragte gegen die Firma Jul. Dischlers
zu Wismar auf Zahlung des tarifmäßigen Lohn-
zuschlags für eine auswärtige Arbeit. Es handelte sich dabei
um die Firma, von welcher gekündigt wurde, in dem neuen
Zarif vorgesehene erhöhte Lohnzuschlag von 80 % zu zahlen
ist. Bei der Verhandlung des Tarifamts stellte sich die Mei-
nung der Arbeitgeber auf dem Standpunkt, daß der neue Tarif-
vertrag hinsichtlich der Bestimmung über den fraglichen Lohn-
zuschlag erst in den nächsten Sitzungen des Tarifamts
durch die Beiratsorgane, allenfalls vom Tage seines Ab-
schlusses (1. beziehungsweise 6. Oktober) an gelten könne. Die
Arbeitgeber waren dagegen in Übereinstimmung mit einem
Arbeitgebermitglied der Ansicht, daß der erhöhte Lohn-
zuschlag, da er in der Verhandlung am 15. Juni 1913 zwischen
den beiderseitigen Organisationsvertretern vereinbart worden ist,
von diesem Tage an gelten. Von vorliegenden Fällen
kam als Beginn der auswärtigen Arbeit der 28. August 1913
in Betracht. Das Tarifamt entschied mit der Stimme des
Beirats und der Stimme eines Arbeitgebermitglieds sowie des
Stimmen der drei Arbeiter gegen die Stimmen von zwei
Arbeitgebern, daß der erhöhte Lohnzuschlag von 80 % in
diesem Falle vom 28. August 1913 an zu zahlen ist.

Von den weiteren Fällen ist noch von Wichtigkeit ein
Einspruch des Arbeitsbezirks in Hinsicht auf
des Schuhverbandes der Reichs-
gewerkschaften. Die Verhandlung des Tarifamts
wurde am 1. Oktober 1913, wonach der Tarifvertrag
ausgeschlossen worden ist. Der Vorsitzende des Arbeits-
bezirks, Reichsmitglied des Schuhverbandes der Reichs-
gewerkschaften, sprach sich dahin aus, daß
dieser Beirat bei dem Tarifvertragsabschluß zu Unrecht
ausgeschlossen worden ist. Ausdrücklich erklärte er, daß die
bestimmte Ausscheidung dafür bestünde, daß der Arbeitsbezirk
Reichsmitglied auch nach dem 1. Januar 1914 dem neuen
Tarifvertrag der Reichs-
gewerkschaften beigetreten wäre und damit
dem Tarifvertrag beigetreten wäre. Der Tarifvertrag des neuen
Tarifvertrages auf für den Arbeitsbezirk Reichsmitglied. Der
Arbeitsbezirk des Reichs gabe ihren Einspruch gegen die
in der Tarifverhandlung am 15. Juli 1913 vereinbarten
Bestimmungen über Arbeitsverteilung, Lohnzuschläge, Lohn-

geld usw. zurück. — Es ergab sich bei der Verhandlung vor
dem Tarifamt Einspruch aller Beteiligten darüber, daß der
neue Tarifvertrag unter Zugrundelegung der getroffenen
Berechnungen aus für den Arbeitsbezirk Reichsmitglied
abgeschlossen werden soll.

Bezirk Frankfurt a. M.

Aus Gießen wird uns mitgeteilt: Zu dem Orte
Reichsmitglied bei Gießen legten sämtliche Arbeiter, die vom
Unternehmer Wittenreiter aus Reichsmitglied an den Ver-
teilerarbeiten beschäftigt waren, die Arbeit nieder.
Während allgemein ein Stundenlohn von 45 % für der-
artige Arbeiten gezahlt wurde, glaubte dieser Herr die
Arbeiter mit 35 % abspitzen zu können. Aber dafür nicht
arbeiten will, kann es laien, jagte er einfach zu den
Leuten. Die Arbeiter sind deshalb für organisierte Ar-
beiter gesperrt. Da der Unternehmer aus Reichsmitglied
seinen besonders die Kollegen auf den eisdiglichen
Erlös barren aufmerksamer gemacht, damit sie nicht nach
Gießen kommen und bei dem Unternehmer in Arbeit treten.

Berichte.

Barmen-Gelsenfeld. Situationsbericht. Das
Jahr 1913 geht seinen Ende zu, und es dürfte sich wohl
verloren, keine Ergebnisse in gedruckter Form zusammen-
zufassen. Wie eine schwere Weltwirtschaft sich am Anfang
des Jahres die Tarifbewegung für das Baugewerbe über
das Problem im alten Vertrag bestimmt war, daß vier
Monate vor Ablauf des Vertrages die Vertragsparteien
über die Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages in
Verhandlungen eintreten sollten, machte keine der beiden
Parteien irgendwelche Anstalten, diese Verhandlungen in
Folg zu bringen. Es hatte sich den Anschein, als ob jede
Partei für sich vor der anderen durch eine Ansetzung
in dieser Sache etwas zu verbergen. Als dann gegen Ende
des Jahres 1912 der preussische Minister Dr. Delbrück den
Gewerkschaftsleiter Dr. Brenner-Windem erfuhr, die
Verhandlungen anzubahnen, gegen sich diese monatelang
hin, ohne daß es zu einer Einigung kommen konnte. Erst
am 1. April machten die Unternehmenseinrichtungen bezüglich
der Arbeitszeit und der Lohnhöhe, die dann am 6. Mai
von den beiderseitigen Organisationsvertretern angenommen
wurden. Wie bei allen größeren Tarifabschlüssen, gegen sich
sich Verhandlungen sehr lange hin, was bei den Kollegen
die beständigen Klagen auslöste. Es kam noch eine große
Arbeitslosigkeit, die vielfach auf die Verzögerung des Tarif-
abschlusses zurückgeführt wurde. Eine Werbung des Bau-
marktes zeigte aber auch dann nicht ein, als die Gesetze
eines großen Schalles länglich geschwunden war. Im Gegen-
satz der Konjunktur wurde bis zum Schluß des zweiten
Drittels immer kritischer. Neben dem Verlauf des Tarif-
abschlusses für den Hochbau liegen auch die Verträge für das
Baugewerbe ab. Auch diese Gewerbe wurde diesmal in
den Hochbau mit einbezogen. In unserm Gebiet hatten
wir noch einen Tarifabschluß für das Baugewerbe. Der
Zarif für dieses Gewerbe liegt am 30. April ab. Da jedoch
zu dieser Zeit der Tarif für den Hochbau noch nicht ab-
geschlossen war, mußten wir die Angelegenheit noch um
einige Wochen hinauschieben. Auch dies war bei den
Arbeitslosen nicht angenehm und führte zu weiteren An-
forderungen in den Tarifverhandlungen. Die ersten
Verhandlungen mit den Unternehmern scheiterten, weil
diese nennenswerte Zugeständnisse nicht machten. Die Ver-
handlungen, die anfänglich sehr geföhrt wurden, wurden
dann auf einer beiderseitigen Basis für ganz Rheinland und
Westfalen weitergeführt. Hier hatten sich jedoch wieder
neue Schwierigkeiten auf. Die Unternehmerorganisation
wollte den Betrag als ein einheitliches Ganzes behandelt
wissen. Die Statuten von Glin, die wohl bisher den
besten Vertrag im ganzen Rheinisch-Westfälischen Gebiet
hatten, auf ihre Interessen der Arbeiter zugunsten ver-
zichten und dafür die Berechnung des Lohnes nach Stunden an-
nehmen. Das führte zu sehr großen Auseinander-
setzungen. Mehrere Konferenzen, die sich mit der Frage
beschäftigten, kamen dann endlich zu dem Resultat, daß
sich die Güter Gassen in dieser Sache liegen müßten.
Durch die Hinauszögerung dieser Entscheidung wurde auch
die Entlohnung der Arbeiter um drei Monate ver-
zögert. Die Folge war wieder großer Mangel bei den
Kollegen allerorts. Der Vertrag ist auch heute noch nicht
unterzeichnet, obwohl sein Inkraft für unser Gebiet seit
vier Wochen festgelegt ist. — In der Lohnverhandlung brachte
der Vertrag für das Hoch- und Baugewerbe 4 % inner-
halb der dreijährigen Vertragsperiode, während die Statu-
ten eine Lohnverhöhung von 8 % bei gleichzeitiger Ver-
sicherung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde am 1. April
1913 ergaben. Der Vertrag für das Baugewerbe liegt
am 1. Oktober ab. Es ebenfalls ab. Auch hier wollten die
Unternehmer die Erneuerung möglichst hinauschieben.
Durch energisches Eingreifen der Verwaltung wurde der
Vertrag in drei Sitzungen, die kurz hintereinander hat-
ten, am 30. Oktober unterzeichnet. Dieser Vertrag hat
den Kollegen, der vorher auf 80 % festgelegt war, wurde
auf 90 % erhöht. Ebenso wurde die Auszahlung für aus-
wärtige Arbeiten etwas angehoben. Eine Lohn-
bewegung, die wir im Laufe des Sommer mit den Ge-
werkschaften in der Gassen, welche resultat-
los, da zu viel Arbeitslosigkeit vorhanden waren. Mit dem
Abschluß des Tarifabschlusses dürften die Lohnbewegungen
dieses Jahres wohl ihr Ende erreicht haben. Von den
übrigen Ereignissen, die für die Tarifbewegung unserer
Organisation von gewisser Wichtigkeit waren, ist besonders
der Tarifabschluß in Glin zu erwähnen. Ihn waren große
Aufgaben gestellt. Die Vorlage des Verbandesvorstandes
wurde von dem Vorstand der Reichs-
gewerkschaften als so wichtige Angelegenheit eine Organi-
sation von Glin, die sich mit der Tarifbewegung be-
schäftigten, wie hier. Die Verhandlung der Tarif-
abschlüsse wurde viel Staub auf. Den Angehörigen der
Reichs-
gewerkschaften wurde die geplante Arbeitsverteilung
kritik bildete aber die geplante Arbeitsverteilung
kritik bildete aber die geplante Arbeitsverteilung
kritik bildete aber die geplante Arbeitsverteilung

am lauten. Daß bei solch tiefgehenden Erregungen das
Verständnis nicht gegeben kann, ist klar, besonders
dann, wenn die Diskussion über solche Fragen des Lebens
die Sachlichkeit außer acht gelassen und die "Angelegenheit"
auf das persönliche Gebiet hinübergeführt wird, wie das
in solchen Fällen leider oft geschieht ist. Das hat nicht
viel dazu beigetragen, daß unsere Organisation in diesem
Jahre nicht den gewünschten Erfolg aufzuweisen hat. Die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der Konjunktur
in Rheinland und Westfalen nicht befriedigt hat, aber
dafür die Funktionäre des Verbandes verantwortlich zu
machen, ist nicht angeht. Eine solche unangenehme Zu-
fassung kommt nur die Reichs-
gewerkschaft. Wenn das nicht trifft
auf den maßlosen Kampf gegen die Einführung der Ge-
werkschaften in die Reichs-
gewerkschaften, die eine jede
die Gegner der Gewerkschaften sind. Aber diese Gegner, die
Kollegen, die wir zugeben, daß der Abschied der

mitings 4 Uhr bis abends 9 Uhr dauerte, vollauf zu werden sein. Das ist sich doch gerade, daß die Verarmten nicht die nötige Unterstützung zum Weitergehen gefunden hätten. Und überzugehen ist, was die Arbeiter nicht wollten. Und zum tun war, sich möglichst mit keinem Geringsten einanderzuehen, trotz unheimlicher Weibegut. Die Arbeiter Diebstahls und des Abgabens werden aus dem Verlauf der Verhandlung die Letzte zeigen, daß sie unermüdet für die Arbeiter ihre Organisation zu verbessern die Verhandlungen zu beenden und dafür zu arbeiten, daß der letzte Bauarbeiter für den Deutschen Bauarbeiterverband genommen wird. Arbeiter hier in diesem Sinne, müssen nicht Wegner und beschimpfen, wie sie wieder einen Unternehmern zu kommen, wo wie auch dem Arbeiter gegenüberstellen können.

Vom Bau.

Annaberger. Am 29. November verunglückte der Katt-
träger Heidenrich am Neubau an der Barfisserstraße dadurch, daß er
mit seinen feinen offenen Stoffjacke den Rücken in den
Muschel auf der Baustelle zu Fall kam. Dabei den
Wittlinger der rechten Hand darauf verurteilt, den Arbeiter
möglichst rasch amputiert werden muß. Es mußte dem Arbeiter
immer wieder eingeprägt werden, daß das, was in Bezug
auf die Kleinigkeit der Treppen und Leitergänge gilt, auch
in den meisten Fällen gilt die Wege und Gänge auf der Bau-
stelle. Die Arbeiter müssen sich aufpassen, wenn sie die
Polsteren auch wie Arbeiter, die auf dem Bau sind, auf
Wetter auf manchen Bauten hervorgerufenen trostlosen
Sünde als selbstverständlich ansehen.

Die Unfallschadenversicherung für Kraftwagen auf 28 Bogen und die Unfallversicherung für Kraftwagen auf 28 Bogen auf 54 Bogen wurden durch die Police eines einzigen Bogen ausgefüllt. Auch ein Beweis, wie unsere Innungsämter sich betätigen. Die „Allgemeine Zeitung“, denn dort war die neue Verordnung bereits in Zitiert bekanntgemacht worden. Am 1. Juli 1907 ist dieselbe in Kraft getreten; das brauchen die Herren ja nicht zu wissen und unsere Kontrollreife sind ja nicht so geistlos, daß sie nicht auch die Zeitungen zu verfolgen wissen. Auch die Arbeiter, feiner Tierselbst, werden von ihnen die Aborte in Frage zu stellen. So werden die Arbeiter mehrerer Aborte getötet worden angeordnet werden. Diese haben wir nun auf vier Arbeitsstellen angetroffen (Seifenfabrik G. C. G. und Boller & Hermann, Mühlenstraße). Aus Vorstehendem ist erneut zu ersehen, wie schlecht es trotz der neuen Verordnung mit dem Bauarbeiten

[illegible][illegible][illegible][illegible]

Anspruch nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Kranken zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt anwohnt. Zur bei Arzt doch, so soll der Verpflichtete erheblichen Beschwerden tragen. Bei unterrichtlicher Ausbildung der ärztlichen Behandlung der Verpflichteten wird abgesehen von den großen praktischen Schwierigkeiten, sofort der Vorwurf erhoben werden, daß die Befreiung für die mehr begünstigt wird, besser begünstigt werden. Es würde dadurch ein Skandal in die auf dem Grundsatz der

mikrofilm
service
münster + **essen** + **köln**